

# FEUERWEHRBEDARFSPLAN DER GEMEINDE EHNINGEN



LÜLF+

DIE  
FEUERWEHR-BERATER



<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b> .....	<b>5</b>
1.1 Ausgangssituation und Auftrag .....	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen .....	8
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b> .....	<b>10</b>
2.1 Eckdaten der Kommune .....	12
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial .....	13
2.3 Besondere Objekte .....	16
2.4 Einsatzgeschehen .....	18
2.5 Bewertung Risikostruktur .....	22
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b> .....	<b>23</b>
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen .....	25
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten .....	27
3.3 Funktionsstärken .....	30
3.4 Controlling und Zielerreichung .....	32
3.5 Szenarienbasierte Planungsziele .....	33



<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>36</b>
4.1 Übersicht und Organisation	38
4.2 Standorte der Feuerwehr	39
4.3 Personal der Feuerwehr	41
4.4 Fahrzeuge und Technik	45
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren	48
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	49
4.7 Gebietsabdeckung	52
4.8 Löschwasserversorgung	53
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>54</b>
5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten	56
5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze	59
5.3 Ergänzende Darstellungen zur Einsatzdatenauswertung	61
5.4 Bewertung der Zielerreichung	63
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>64</b>
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur	66
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur	68
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	72
6.4 Anforderungen an die Organisation	76



<b>Kapitel 7: Umsetzungskonzept</b> .....	<b>77</b>
7.1    Maßnahmenübersicht Standorte.....	79
7.2    Maßnahmenübersicht Personal.....	80
7.3    Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik.....	81
7.4    Maßnahmenübersicht Organisation.....	82
 <b>Kapitel 8: Anlagen</b> .....	 <b>83</b>



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	23
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	54
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	64
7	Umsetzungskonzept	77
8	Anlagen	83



Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen



- Das vorliegende Dokument stellt den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Ehningen dar.
- Gemäß dem Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“ [§3 Abs. 1 FwG]
- Der Feuerwehrbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann. Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen ist bislang noch nicht gesetzlich in Baden-Württemberg verankert. Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist jedoch festzustellen, dass eine regelmäßige Bedarfsplanung, als ein Werkzeug zur strategischen Aufstellung von Feuerwehren, zum Teil fest in den einzelnen Gesetzen und Verordnungen etabliert ist.
- Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen. Die LÜlf+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Auftrag der Gemeinde Ehningen. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LÜlf+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrundeliegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Gemeinde Ehningen. Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2022. Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 1. Halbjahr 2022. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



## ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN

- Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (zuletzt geändert am 21.05.2019)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (zuletzt geändert am 01.02.2021)
- „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag, Stand Januar 2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau); 17. September 2012
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu); 11. Dezember 2017
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen, Handreichung für die Antragstellung; 25.10.2021
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, 16.09.1998 (fortgeschrieben am 19.11.2015)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), 2017
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)



### Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§3 Abs. 1 FwG: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. [...]“

§2 FwG: „(1) Die Feuerwehr hat 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. [...]“

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.“



**Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehrbedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe. Von den vielfältigen Aufgaben der Gemeinde haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.**

### Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§2 Abs. 1 FwG)
- Technische Hilfe (§2 Abs. 1 FwG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§26 Abs. 1 FwG)

### Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)

- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- Brandschutzaufklärung / Brandschutzerziehung (§2 Abs. 2 FwG)
- Brandsicherheitswachdienste (§2 Abs. 2 FwG)
- Bekleidung, persönliche Ausrüstung sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (§3 Abs. 1 FwG)
- Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen (§3 Abs. 1 FwG)
- ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen Löschmitteln (§3 Abs. 1 FwG)
- Bereitstellung von Räumen und Plätzen für Aus- und Fortbildung und Unterkunft sowie Aufbewahrung von Ausrüstungsgegenständen (§3 Abs. 1 FwG)
- Aufstellung einer Jugendfeuerwehr (§6 Abs. 1 FwG)
- Aufgaben außerhalb des FwG („freiwillige Aufgaben“)



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	23
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	54
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	64
7	Umsetzungskonzept	77
8	Anlagen	83



In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und „Wassergefahren“ betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

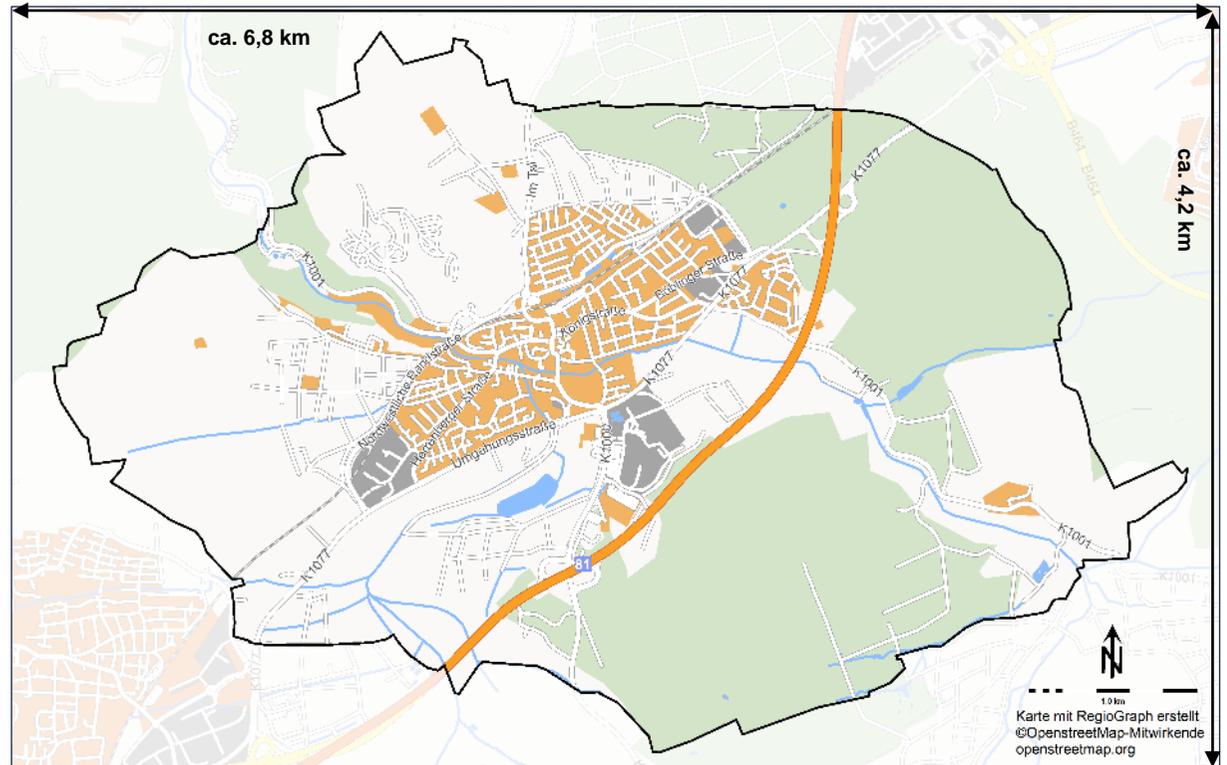
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



# ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

<b>Einwohner:</b> (Stand 31.12.2021)		9.222
<b>Topografie</b>		
Fläche	18,01 km <sup>2</sup>	
Höchster Punkt ü. NN	515 m (Schneckenberg)	
Tiefster Punkt ü. NN	430 m (Würmtal)	
Höhenunterschied max.	166 m	
Nord-Süd Ausdehnung	4,2 km	
Ost-West Ausdehnung	6,8 km	
<b>Pendlerströme</b> (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2021)		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.251	
Einpendler	4.239	
Auspendler	3.789	
Pendlersaldo	450	
Arbeitsort = Wohnort	462	
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	9.672	
Auspendlerquote	89%	
<b>Verkehrswege</b>		
Bahnstrecken	DB AG	
Bundesautobahn	A81	





Planungs- klasse	Strukturtyp
<b>Brand-1</b>	deutlich überwiegend „Gebäude geringer Höhe“ bzw. Gebäude der Klassen 1, 2 o. 3 (bis 7 m Fußbodenhöhe), in der Regel mit Steckleiter erreichbar, überwiegend offene Bauweise
<b>Brand-2</b>	größere Anzahl „Gebäude mittlerer Höhe“ bzw. Gebäude der Klasse 4 (mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe), in der Regel mit Steckleiter oder Schiebleiter erreichbar, offene und geschlossene Bauweise
<b>Brand-3</b>	größere Anzahl „hoher Gebäude“ (mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe), in der Regel Hubrettungsfahrzeug erforderlich, offene und geschlossene Bauweise
<b>Brand-4 (Sonderobjekte)</b>	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe (Hochhäuser), sonstige besondere Objekte

Anmerkung:  
Die Planungsklassen Brand wurden mangels Quellen in Baden-Württemberg in Anlehnung an die Landesbauordnung und unter Berücksichtigung der Rettungsgeräte der Feuerwehr definiert.

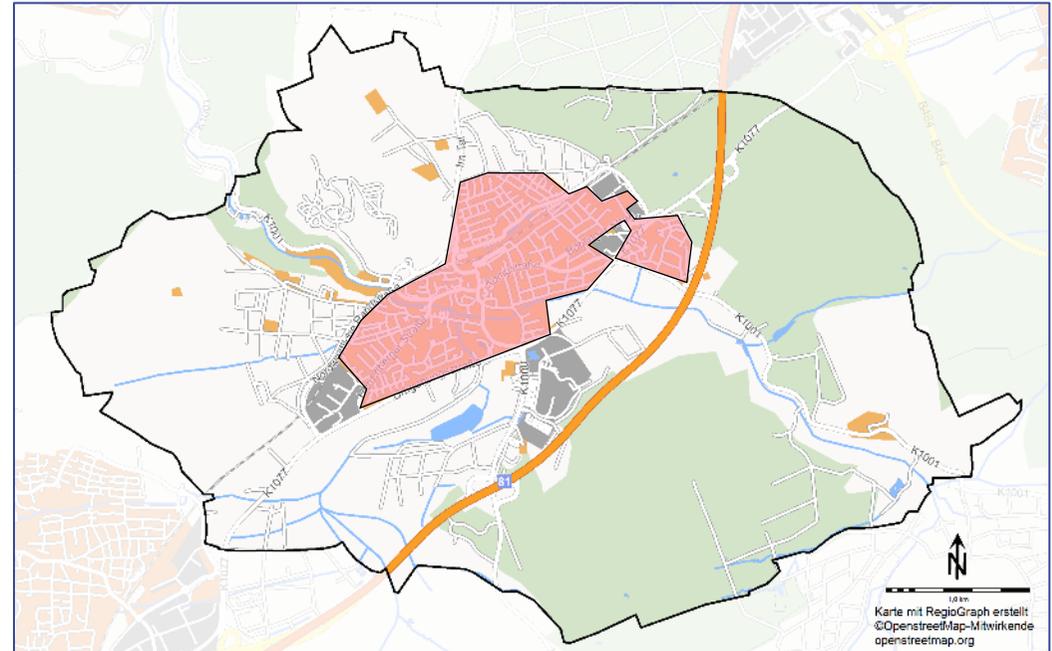
## DEFINITION PLANUNGSKLASSEN

- Die Merkmale der Planungsklassen Brand werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.
- Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich
  - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
  - „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.
- Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden. Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der vorherrschenden Struktur.
- Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungstichwörtern oder ähnlichem.
- Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.
- Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet. Industrie- oder Gewerbegebiete werden bei Relevanz im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.
- Für Objekte der Planungsklasse Brand-4 sind ggf. spezifische Planungen, z. B. über die Alarm- und Ausrückeordnung, erforderlich.
- Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.



### Einteilung des kommunalen Gebietes

- Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt im Ortszentrum im Wesentlichen Merkmale der Planungsklasse Brand-2 auf.
- Im erweiterten Ortszentrum sind auch einzelne Gebäude der Planungsklasse Brand-3 vorzufinden.
- Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die auf der vorherigen Seite genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.
- Neben der „Flächenplanung“ werden in Abschnitt 2.3 Einzelobjekte betrachtet (Planungsklasse Brand-4).



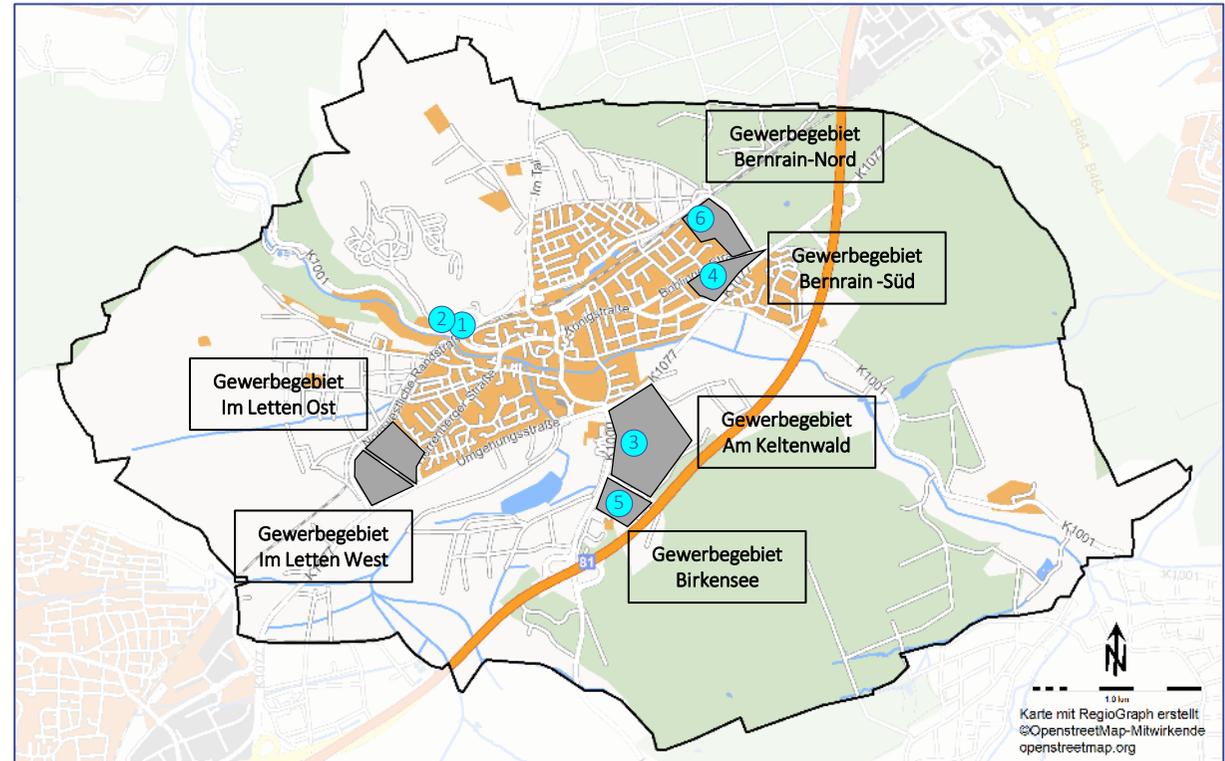
### Legende

- PK Brand-1
- PK Brand-2
- PK Brand-3
- Gewerbe-/Industrieflächen



### Objekte

- Industrie- / Verkehrsanlagen:
  - 1 = IP Innovative Pyrotechnik GmbH
  - 2 = Baresel
  - 3 = IBM Rechenzentrum
  - 4 = Sehne
  - 5 = Betrandt: Fahrzeugbatterien
  - 6 = LGI Logistics Group International



### Legende

- Gewerbe-/Industrieflächen
- Siedlungsflächen



### Einleitung

- Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
- Gewerbe- und Industriebetriebe
- Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.



## Übersicht der herausragenden Objekte

### Objekte

#### ● **Kranken- und Pflegeeinrichtungen:**

- 1 = Pflegeheim „Haus der Pflege Magdalena“

#### ● **Industrie- / Verkehrsanlagen:**

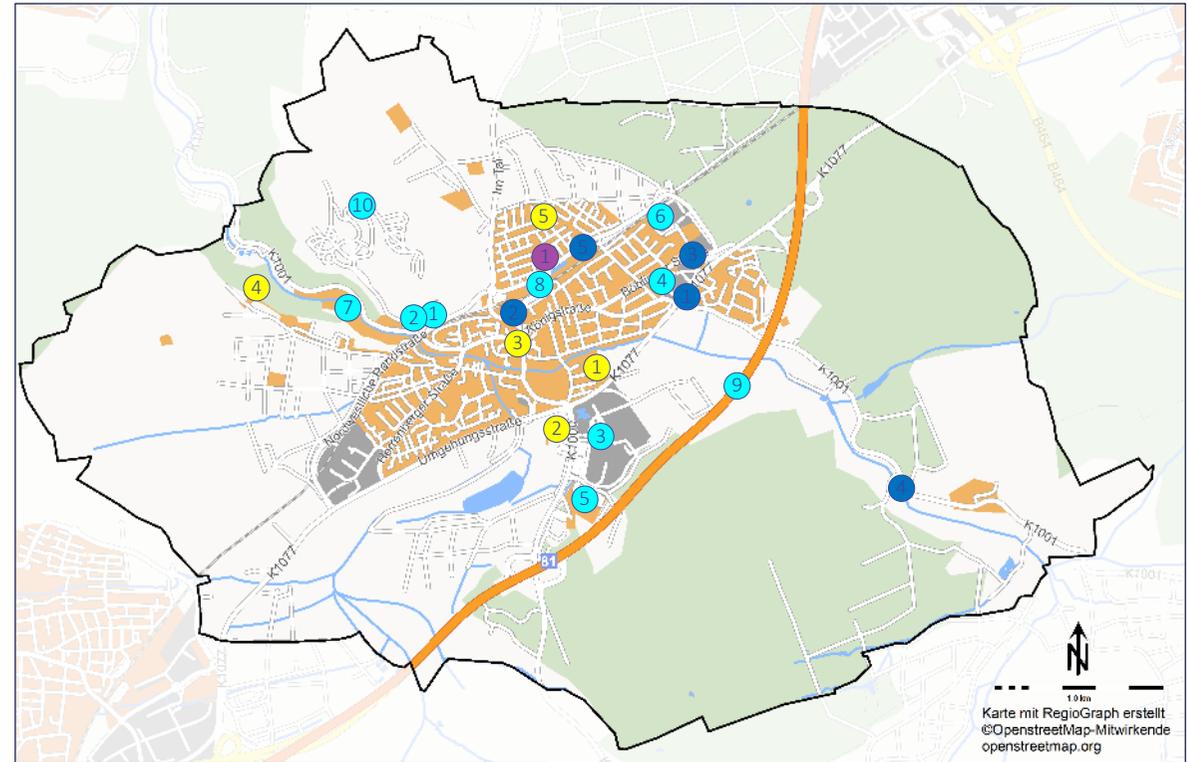
- 1 = IP Innovative Pyrotechnik GmbH
- 2 = Baresel
- 3 = IBM Rechenzentrum
- 4 = Sehne
- 5 = Bertrand: Fahrzeugbatterien
- 6 = LGI
- 7 = Holzwerk Keck
- 8 = Bahnhof
- 9 = BAB 81
- 10 = Steinbruch

#### ● **Sonstige:**

- 1 = Friedrich-Kammerer- Gemeinschaftsschule
- 2 = Sporthallen 1 und 2
- 3 = Ortskern (enge Bebauung)
- 4 = Umspannwerk
- 5 = enge Bebauung und schmale Fahrwege

#### ● **Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte (≥ 12 Betten):**

- 1 = Landhaus Feckl
- 2 = Hotel zum Hirsch
- 3 = Pension Bianca
- 4 = Landhotel Alte Mühle
- 5 = DJO\_Jugendhaus / Haus Südmähren



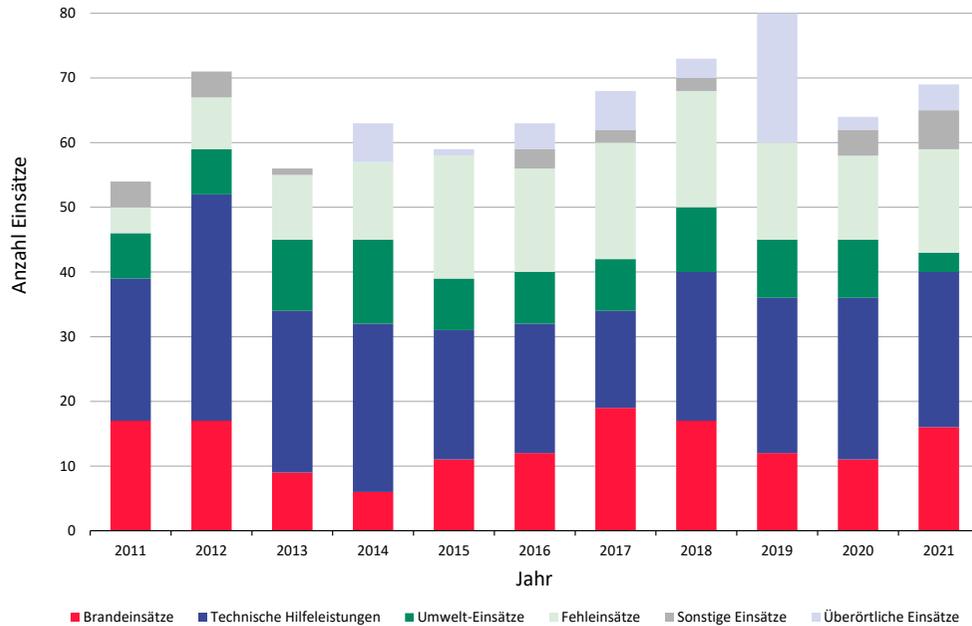
### Legende

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Industrie- und Verkehrsanlagen
- Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte
- Sonstige

Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.



# LANGFRISTIGE EINSATZENTWICKLUNG



- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2011 bis 2021 zeigt tendenziell steigende Werte.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 65.
- Im Jahr 2019 waren deutlich mehr Einsätze als in den vorherigen zu absolvieren. Hauptsächlich ist der Anstieg im Bereich der überörtlichen Einsätze zu verzeichnen.

Einsatzart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Brandeinsätze</b>	17	17	9	6	11	12	19	17	12	11	16
<b>Technische Hilfeleistungen</b>	22	35	25	26	20	20	15	23	24	25	24
<b>Umwelt-Einsätze</b>	7	7	11	13	8	8	8	10	9	9	3
<b>Fehleinsätze</b>	4	8	10	12	19	16	18	18	15	13	16
<b>Sonstige Einsätze</b>	4	4	1	0	0	3	2	2	0	4	6
<b>Überörtliche Einsätze</b>	k.A.	k.A.	k.A.	6	1	4	6	3	20	2	4
<b>Summe</b>	54	71	56	63	59	63	68	73	80	64	69

**+** Die Einsatzentwicklung der Jahre 2011 bis 2021 zeigt tendenziell steigende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 65. Im Jahr 2018 waren (aufgrund vieler überörtlicher Einsätze) deutlich mehr Einsätze zu absolvieren.



## Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 6-17 Uhr	34	29
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-6 Uhr, Sa./So./Fe.	39	34
<b>Gesamt</b>		<b>73</b>	<b>63</b>

Betrachtungszeitraum: 01.07.2021 - 30.06.2022

- Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr eines Jahres (01.07.2021 bis 30.06.2022) detailliert betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5 und in den Anlagen.
- Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Böblingen. Zusätzlich werden Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte).
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 73 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.



Einsatzart	Mo.-Fr. 6-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
<b>Summe Brand</b>	<b>18</b>	<b>27</b>	<b>45</b>	<b>61,6 %</b>
Brand: Kategorie I	2	8	10	13,7 %
Brand: Kategorie II	8	13	21	28,8 %
Brand: Kategorie III	0	0	0	0,0 %
Brand: Brandmeldeanlage	8	6	14	19,2 %
<b>Summe Techn. Hilfeleistung</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>28</b>	<b>38,4 %</b>
THL: Person in Gefahr	6	5	11	15,1 %
THL: Türöffnung	6	3	9	12,3 %
THL: ABC/CBRN	0	0	0	0,0 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	2	2	4	5,5 %
THL: Sonstiges	2	2	4	5,5 %
<b>Summe</b>	<b>34</b>	<b>39</b>	<b>73</b>	<b>-</b>

Betrachtungszeitraum: 01.07.2021 - 30.06.2022

- In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.
- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug



# VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 32 der 73 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Gemeindegebiet.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adressen.
- Insgesamt 41 Einsätze konnten aufgrund folgender Gründe nicht georeferenziert werden.

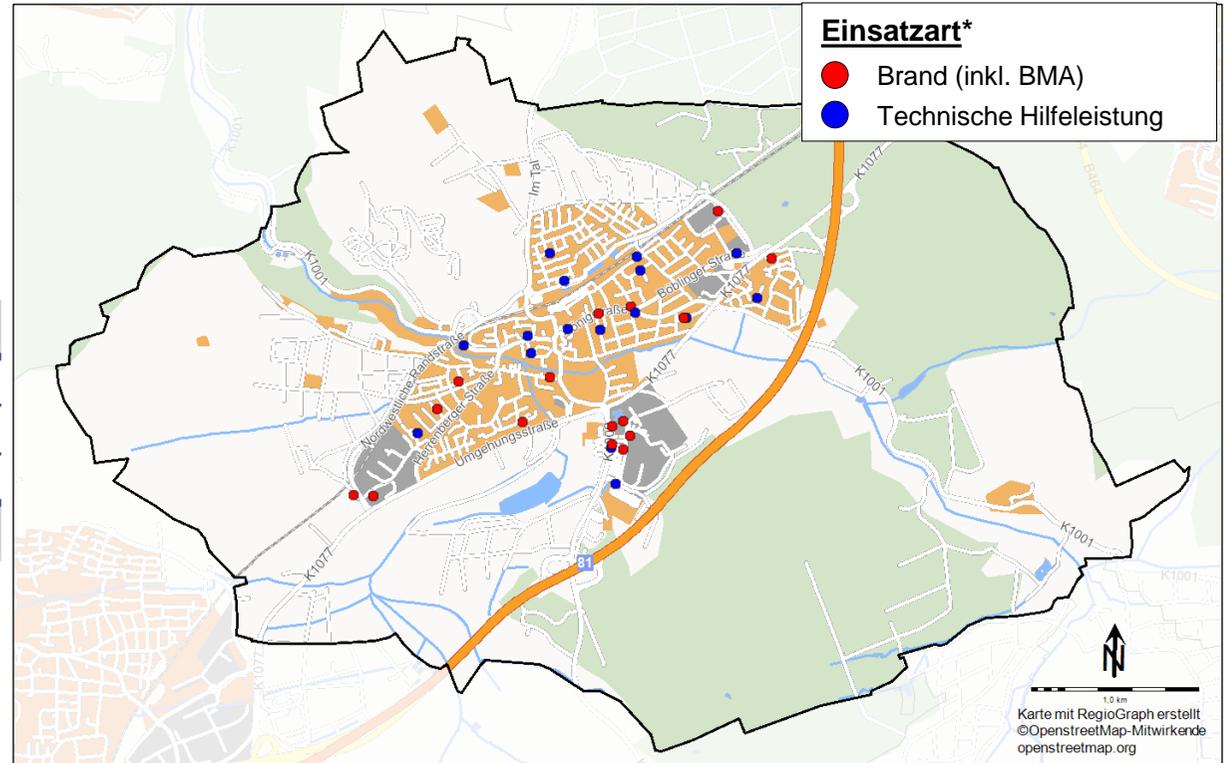
Nicht georeferenzierte Einsatzstellen	
Einsätze außerhalb des Gemeindegebiets	21
Einsätze auf Bundesautobahnen	2
nicht exakt georeferenzierbar (z. B. fehlende Hausnr.)	18
<b>Summe</b>	<b>41</b>

Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

\*) alarmierte Lage



Betrachtungszeitraum: 01.07.2021-30.06.2022

**+** Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine gleichmäßige Verteilung über die Gemeinde. Ein konkreter Schwerpunkt ist nicht auszumachen.



### Legende

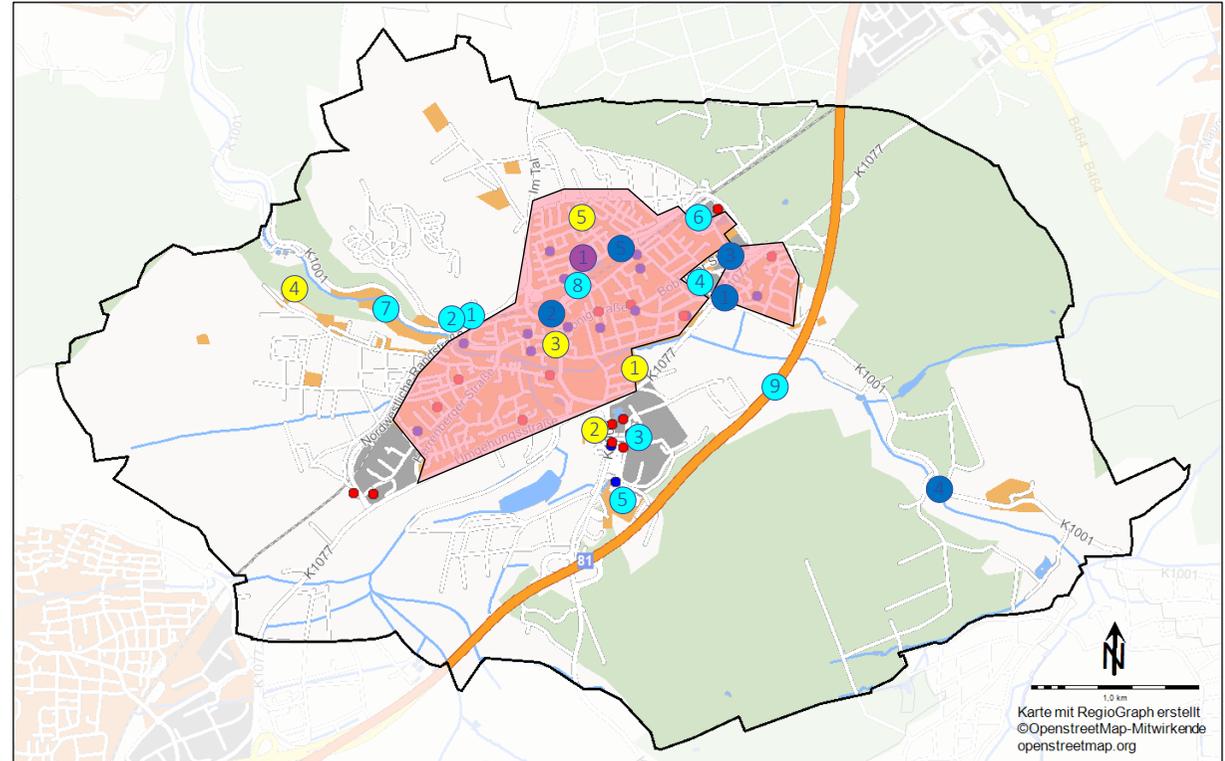
- PK Brand-1
- PK Brand-2
- PK Brand-3
- Gewerbe-/Industrieflächen

### Legende

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Industrie- und Verkehrsanlagen
- Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte
- Sonstige

### Legende

- Brand (inkl. BMA)
- Technische Hilfeleistung
- Sonstige



Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Gefährdungstufen Brand, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	23
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	54
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	64
7	Umsetzungskonzept	77
8	Anlagen	83



Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele



- Das Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg fordert in §3: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“
- Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Feuerwehrbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert.
- Die Planungszieldefinition stellt somit das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar.
- Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel bzw. Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (LFV BaWü) haben Schutzzieldefinitionen für die Feuerwehr erarbeitet („Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, Stand Januar 2008).
- Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu.
- Im Planungsziel wird somit für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.
- Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.
- Bei den im Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- Größere Einsätze, deren Anforderungen über diese Standardereignisse hinausgehen, sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- Die Gefahrenabwehrplanung für Großschadensereignisse (Worst-Case-Betrachtung) ist Aufgabe des Kreises.



- In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ wird ein Standardszenario „Brand“ (Standardbrand) definiert.
- Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bundesland als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.

**+ Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in allen relevanten Fachempfehlungen gefordert.**



### Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. der Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- In den Planungsgrundlagen wird zudem zwischen der 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.  
Bezogen auf das Beispiel eines Brandeinsatzes liegt der Unterscheidung folgende Aufgabenverteilung zugrunde:
- Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
- Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.
- In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt. Die Eintreffzeit für nachrückende Einheiten wird dort mit 15 Minuten definiert.

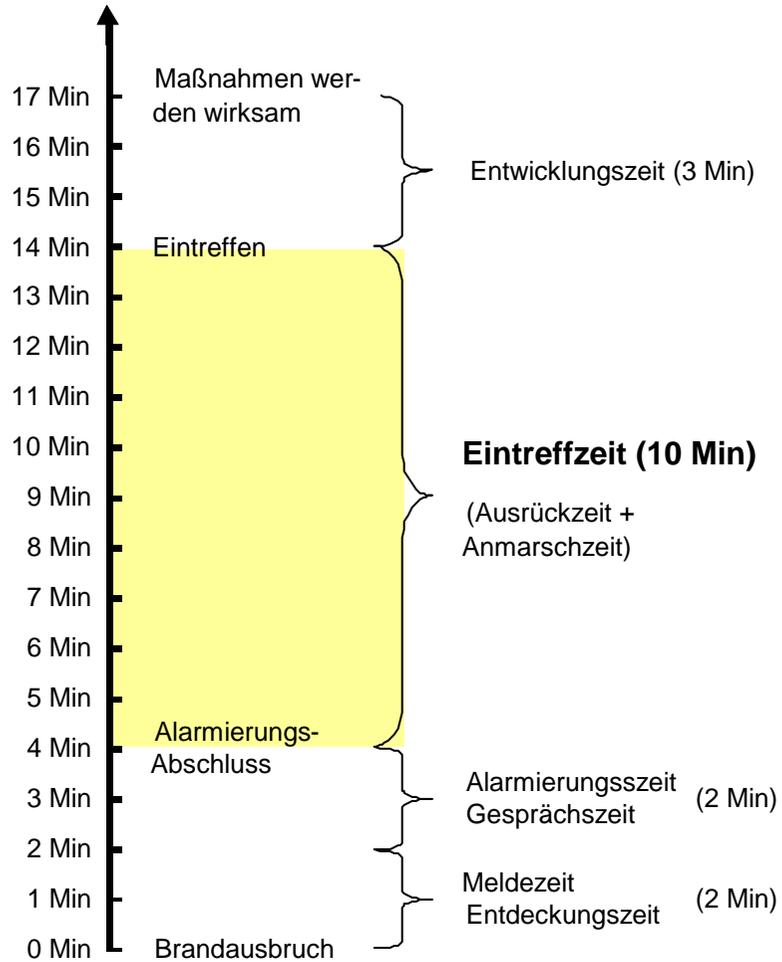


**Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.**

**In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt.**



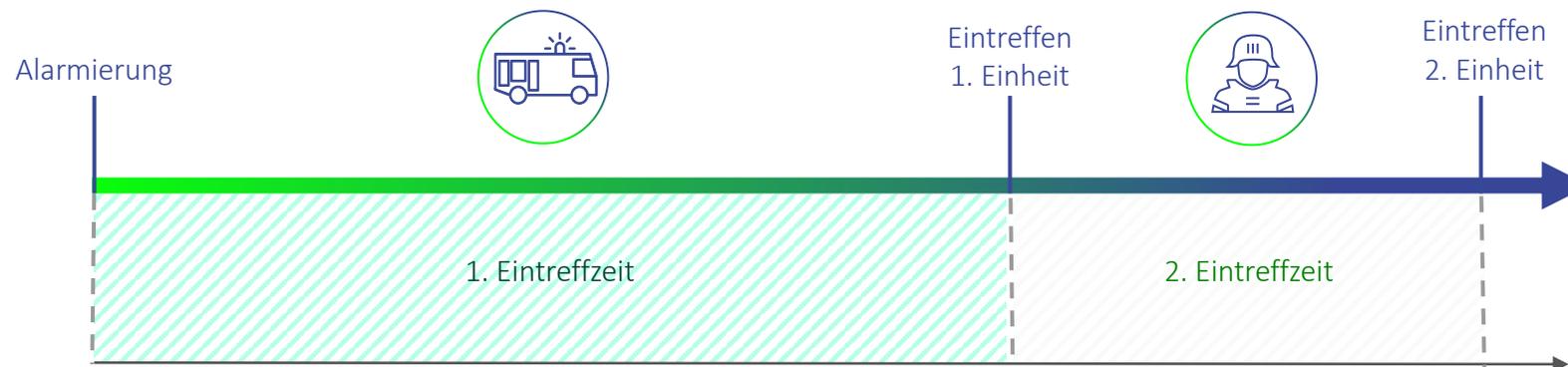
Quelle: Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, Abschnitt 1.3.1.1





### Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

- Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- Anhand des Szenarios „Brandeinsatz im Wohngebäude“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:
  - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
  - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.



**+ Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.**



### Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.
- Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:
- Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:
  - deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
  - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
  - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
  - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort
- Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.



## Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in unterschiedlichen Bebauungsstrukturen

### Städtische Strukturen:

Merkmale: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus



*In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für den Löschzug zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzerfolgs.*

### Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmale: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



*Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzerfolgs im Bereich der Menschenrettung nicht zwingend erforderlich.*



**Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.**



- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:  
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Gemeindeteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.



# PLANUNGSZIELE

- Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden folgende Planungsziele definiert:
  - Brandeinsatz
  - Technische Hilfeleistung
- Das Planungsziel Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden.  
Somit beinhaltet das Planungsziel auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.



### Planungsziel: Kritischer (Wohnungs-)Brand

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen (Wohnungs-)Brand:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen**
- und nach weiteren 5 Minuten ( $10 + 5 = \mathbf{15\ Minuten}$  = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** ( $9 + 9 = \mathbf{18^* Funktionen}$ ) am Einsatzort ist.

\*) 18 Funktionen = Bedarf innerhalb der 2. Eintreffzeit auf Basis der Schutzzieldefinition des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (LFV BaWü).



Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeingriff - Planungskategorie Brand-2	10	9	Löschfahrzeug	15	18	Löschfahrzeug	-
Brandeingriff - Planungskategorie Brand-3	10	9	Löschfahrzeug	15	18	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	9	Löschfahrzeug	15	18	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
ABC-Einsatz	10	9	Löschfahrzeug	15	18	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
Brandeingriff - Eintreffzeit Hubrettungsfahrzeug	10	bereits oben enthalten	Hubrettungsfahrzeug	-	-	-	in Bereichen der Planungskategorien Brand-2 und Brand-3

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	23
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	54
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	64
7	Umsetzungskonzept	77
8	Anlagen	83



In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

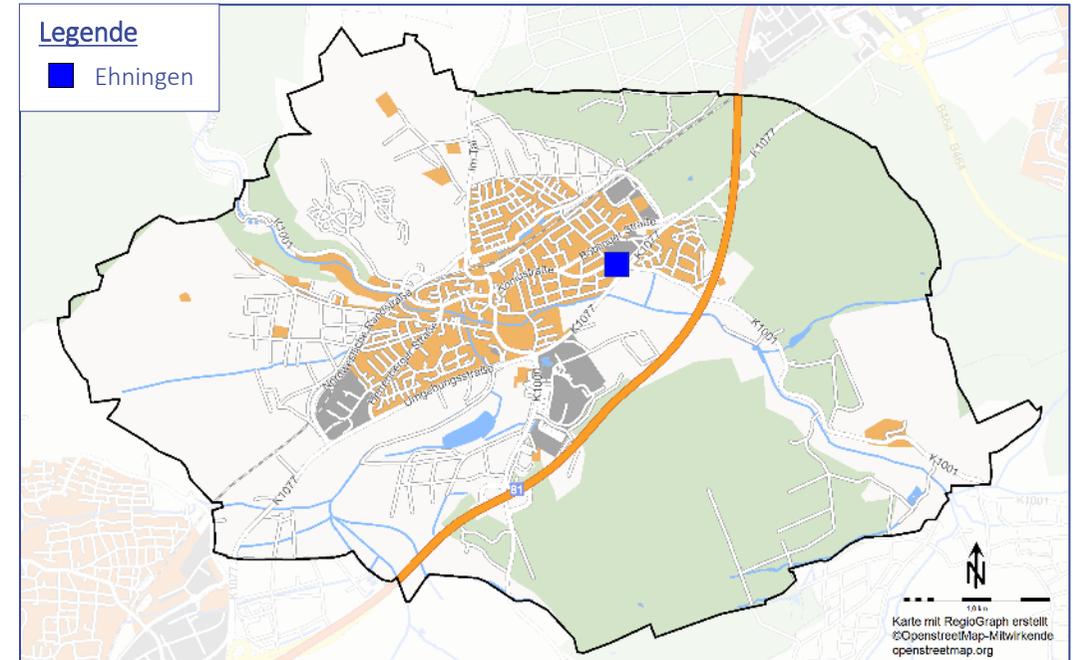
Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung



- Die Feuerwehr der Gemeinde Ehningen ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus einer Einheit (siehe Karte).
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr.
- Zur Wartung und Reparatur der Fahrzeuge und Geräte ihrer Feuerwehren beschäftigen die Gemeinden Ehningen und Gärtringen einen gemeinsamen feuerwehrtechnischen Angestellten.

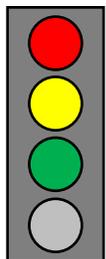
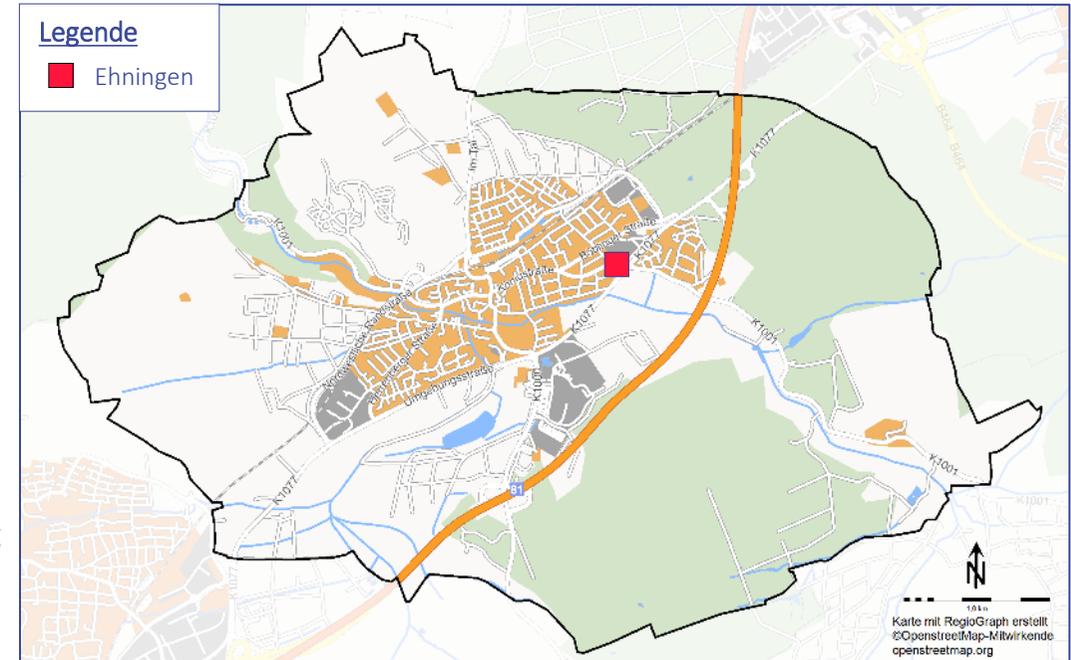


**+** Die Feuerwehr der Gemeinde Ehningen ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus einer Einheit.  
Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



## BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Der Standort der Feuerwehr wurden zur Erfassung der wesentlichen Merkmale begangen. Dabei wurden vor allem die Eigenschaften behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
  - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
  - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
  - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
  - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.
- Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden*
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- keine Relevanz*



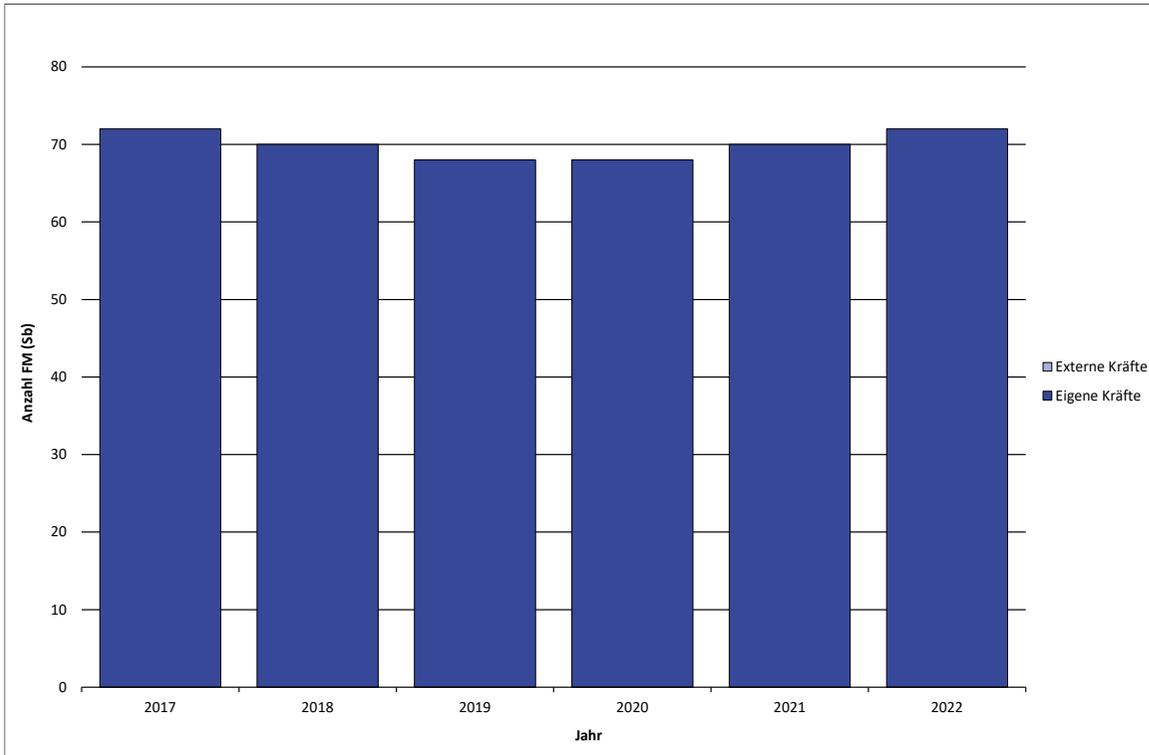
# BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Feuerwehrhaus Ehningen:
  - Es sind fünf Stellplätze für sechs Einsatzfahrzeuge vorhanden. Auch unterschreiten die Seitenabstände und Tormaße (B: 3,21 m; H: 3,40 m) die Anforderungen der UVV. Eine Abgasabsauganlage ist vorhanden. Eine seitlich angebaute Garage wird vom DRK genutzt.
  - Der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle.
  - Für die freiwilligen Kräfte sind keine Duschen vorhanden.
  - Es gibt 15 Alarmparkplätze. Die Laufwege sind nicht kreuzungsfrei, sondern führen durch die Fahrzeughalle zu den Umkleiden.
  - Es ist kein hinreichend großer Schulungsraum für Ausbildungszwecke vorhanden. Es besteht ein deutlicher Fehlbedarf an Lagerflächen.
  - Folgende Baumaßnahmen sind geplant: Einbeziehung der DRK-Garage und Umbau zum Sanitär- und Umkleidebereich; Schaffung erforderlicher Lagermöglichkeiten im Bestandsgebäude durch die Verlagerung von 2 Fahrzeugstellplätzen in einen Anbau vor den beiden linken Hallentoren.





# ENTWICKLUNG DER KRÄFTE



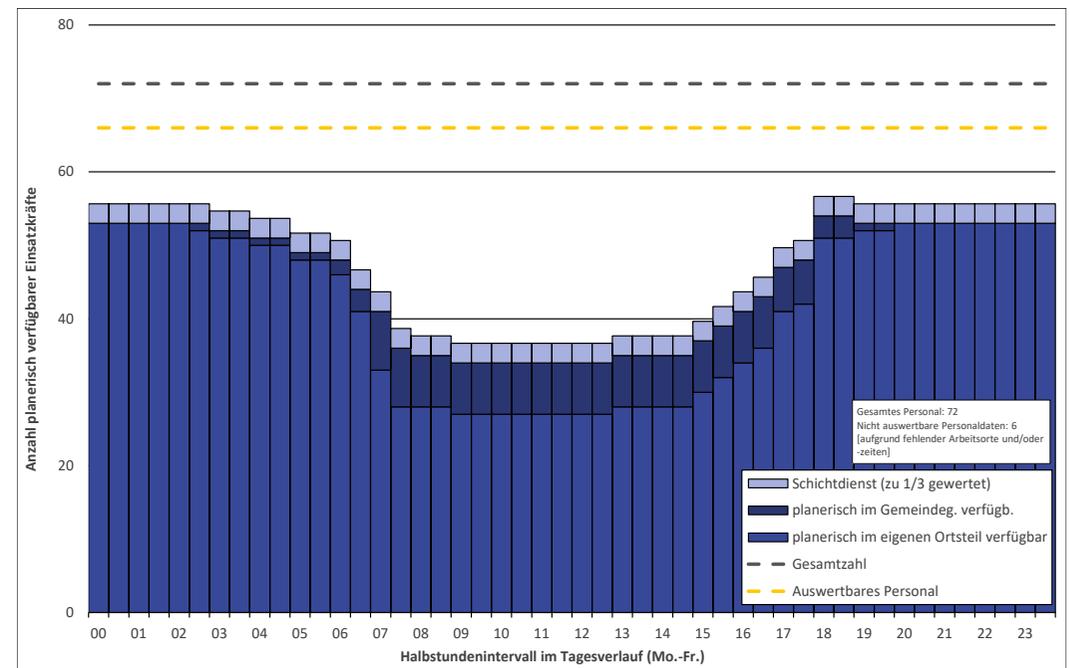
Einheit	Anzahl FM (Sb)						Veränderung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Ehningen	72	70	68	68	70	72	+2
Summe eigene Kräfte	72	70	68	68	70	72	+2

**+** Die Personalstärke hat sich nach einem leichten Rückgang wieder auf 72 Aktive erhöht.



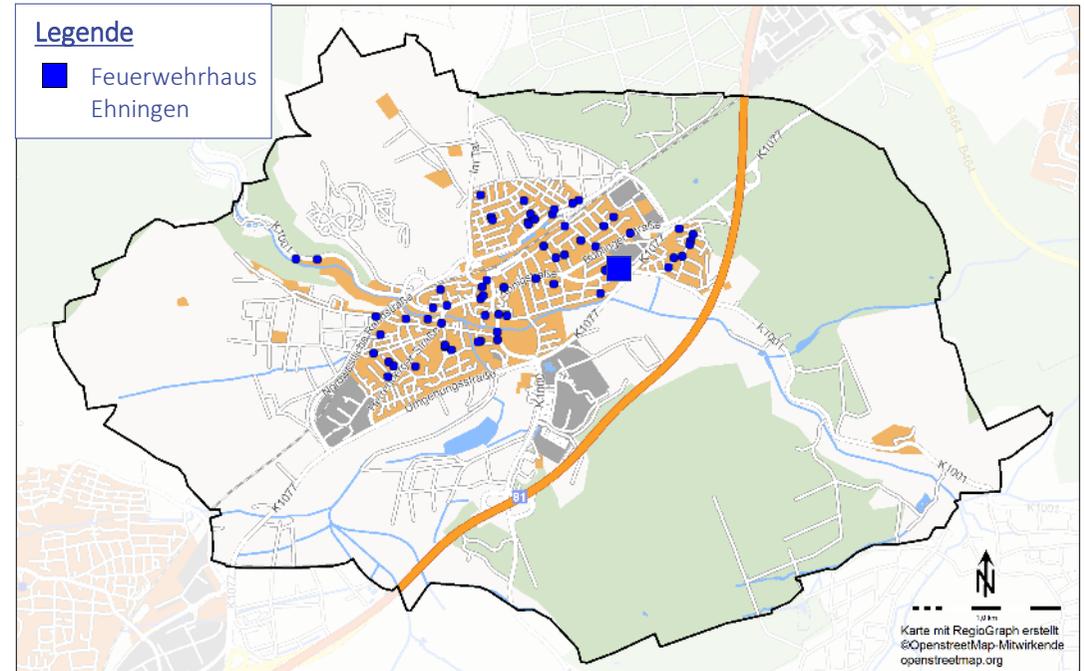
## ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

- Wie bereits 2021 ist auch 2022 eine weiter gestiegene Mitgliederzahl zu verzeichnen (+2 Kräfte).
- 5 Angehörige umliegender Feuerwehren stehen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit zur Verfügung.
- Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. In allen Teilbereichen ist die Anzahl der notwendigen Schlüsselqualifikationen hinreichend.
- Das Durchschnittsalter liegt bei 38 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Regel-Altersgrenze (65 Jahre) 2 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 47 % nicht verfügbar. Im Gemeindegebiet sind 31 Kräfte verfügbar. Die Feuerwehr ist daher planerisch in der Lage, selbstständig die Mindeststärken gemäß der Planungsziele zu erfüllen.
- Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich nicht negativ auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr.
- Detaillierte Analysen der Personalstruktur sind als Anlage beigefügt.





- Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte.



Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 50 m dargestellt.  
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.





Einheit / Standort	Nr.	IST	IST 2022				Alter [Jahre]	Bemerkung IST
			Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [t]	Baujahr		
Ehningen	1	ELW 1	5	-	3,5	2012	10	Türöffnungswerkzeug
	2	LF 16/12	9	1.600	13,5	1999	23	inkl. hydraul. Rettungssatz
	3	F23 RL	3	-	14,0	2003	19	
	4	TLF 16/25	7	2.500	12,0	1990	32	
	5	GW-T	6	-	14,5	2011	11	2 Draisinen für die Schiene
	6	MTW	8	-	3,5	2021	1	
	7	RTB 1	-	-	-	2017	5	auf Rollwagen für GW-T
	8	Anhänger	-	-	2,0	2000	22	nicht im Gerätehaus, sondern Vereinesschuppen
Summe(n)		8	38	4.100		Mittel:	15,375	

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 10$  Jahre  
orange wenn  $\geq 15$  Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 15$  Jahre  
orange wenn  $\geq 20$  Jahre

Weitere Fahrzeuge:

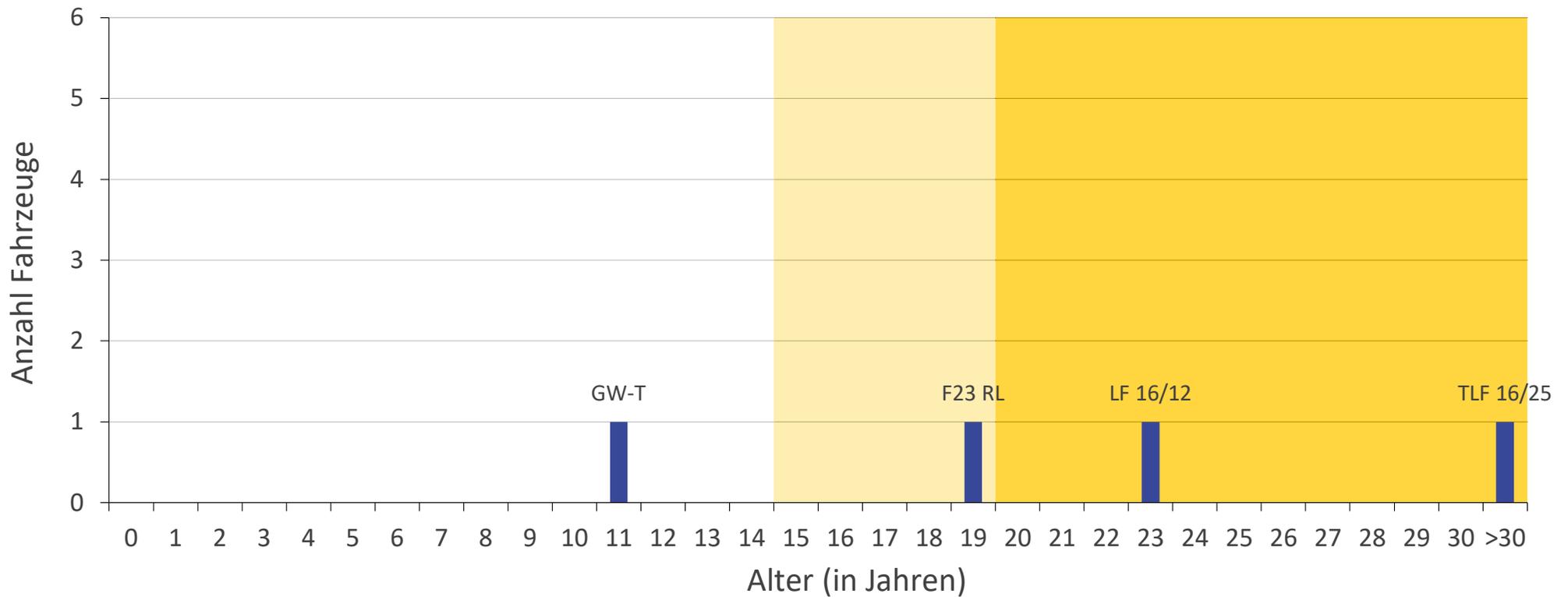
In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





# DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

## Großfahrzeuge

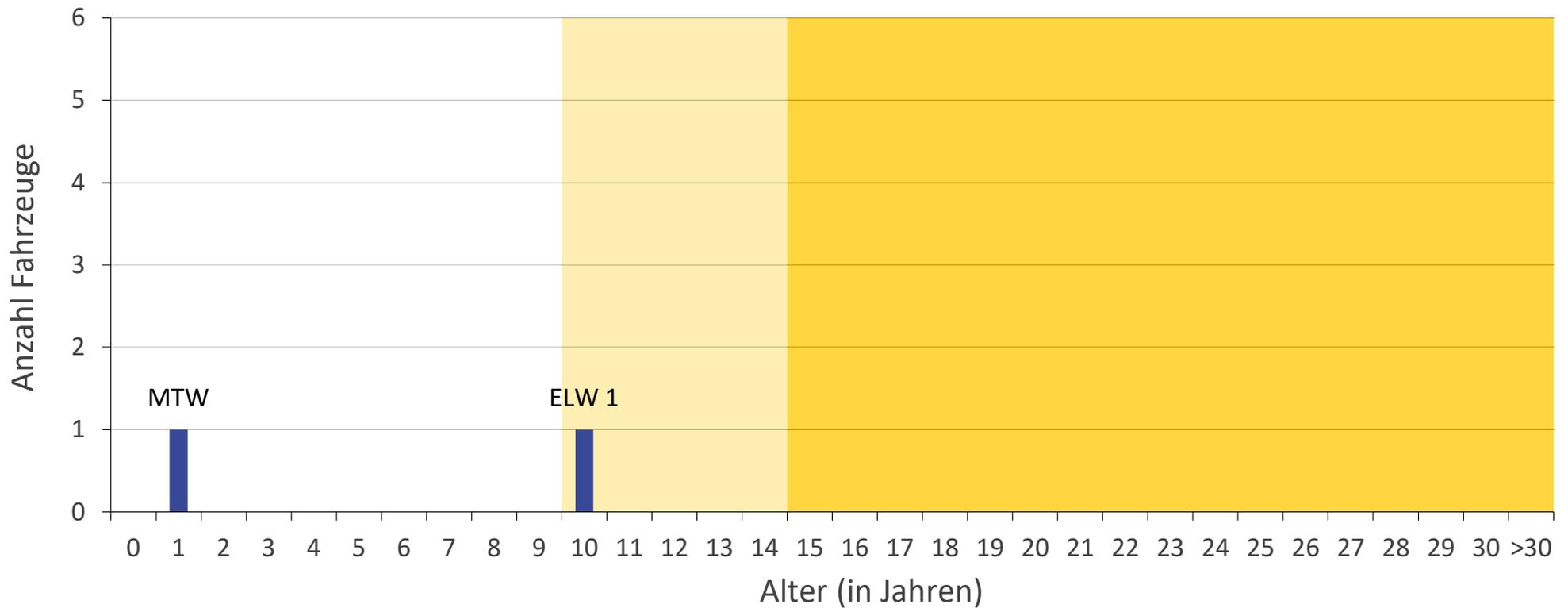


Großfahrzeuge:  
hellgelb wenn  $\geq 15$  Jahre  
orange wenn  $\geq 20$  Jahre



# DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

## Kleinfahrzeuge



Kleinfahrzeuge:  
hellgelb wenn  $\geq 10$  Jahre  
orange wenn  $\geq 15$  Jahre

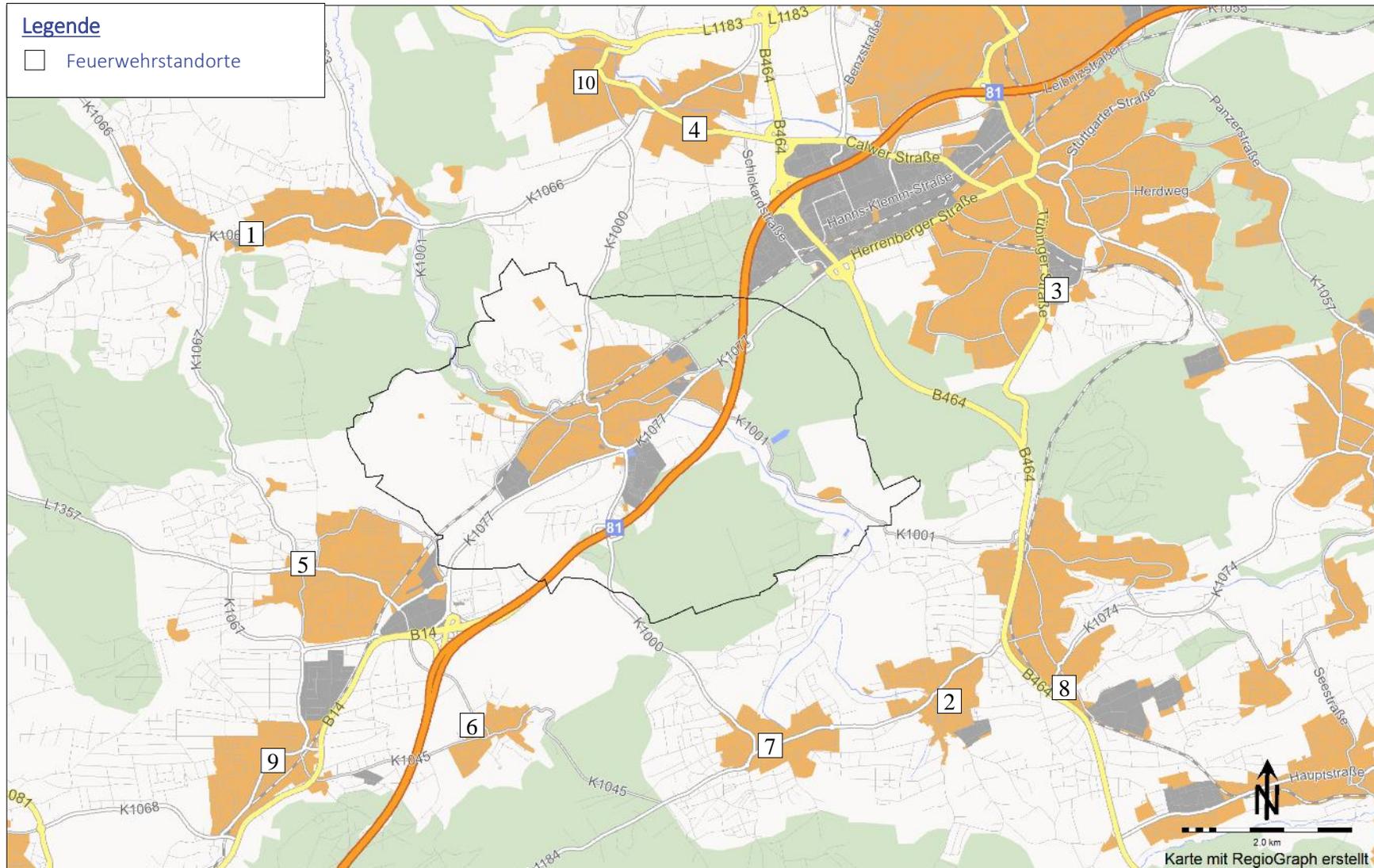


- Auf dem Gebiet der Kommune ist keine Werk- oder Betriebsfeuerwehr vorhanden.



# BENACHBARTE FEUERWEHREN – ÜBERSICHT

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).





## BENACHBARTE FEUERWEHREN – DETAILS

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1	Aidlingen	Aidlingen	ELW 1, LF 20, HLF 16/12, DLA K 23/12, GW-T, WLF, MTF (2x), [AB: Wasser, Logistik]
2	Altdorf	Altdorf	LF 10/6, LF 8, MTF
3	Böblingen	Böblingen	ELW 1, DLA K 23/12 GL CS, HLF 10, HLF 20/16, HLF 20 (2x), LF 20, LF 24, GW-T, WLF, WLF inkl. Kran, [AB: Gefahrgut]
4	Böblingen	Dagersheim	HLF 20, LF 10, GW-T, MTF (2x)
5	Gärtringen	Gärtringen	LF 16/12 (2x), LF-KatS, GW-L2, KdoW, MTF (2x)
6	Gärtringen	Rohrau	LF 10, LF 8-TS, MTF
7	Hildrizhausen	Hildrizhausen	LF 10/6, TLF 16/25, MTF
8	Holzgerlingen	Holzgerlingen	ELW 1, HLF 20/16, LF 20, LF 16/12, TLF 16/25, GW-L2, MTF
9	Nufringen	Nufringen	ELW 1, LF 16/12, LF 16-TS, GW
10	Sindelfingen	Darmsheim	HLF 20/16, LF 20, MTF

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.



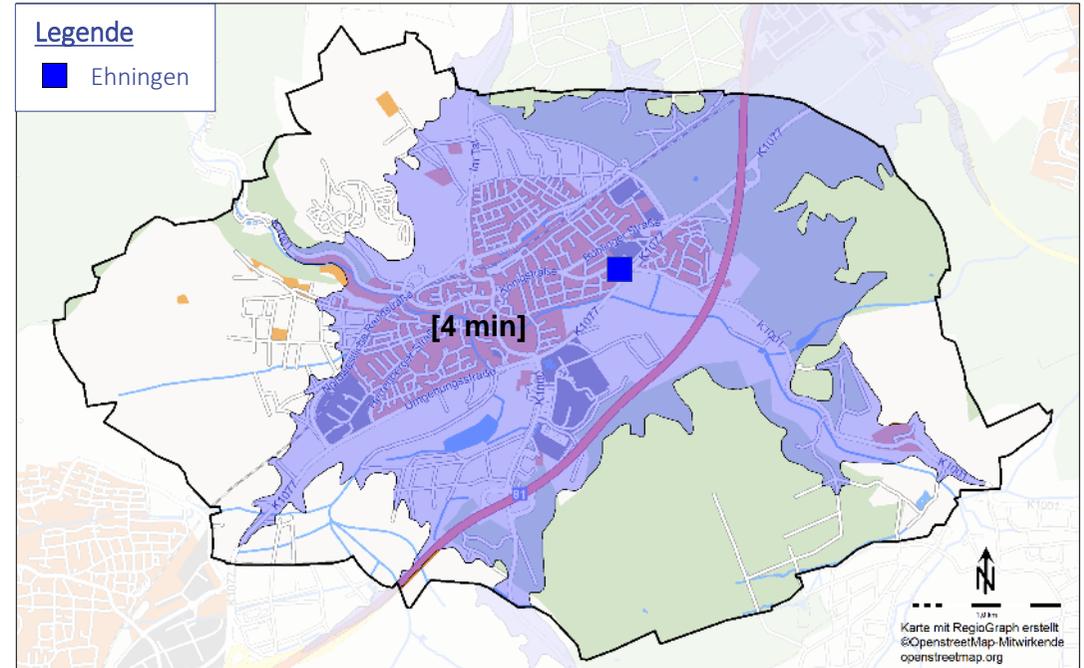
# INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- In der aktuellen Alarm- und Ausrückordnung ist geregelt, dass wochentags tagsüber ab dem Alarmstichwort Brand 2 grundsätzlich ein HLF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Gärtringen zeitgleich zur Unterstützung alarmiert wird.
- Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.
- Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.
- In diesem Zusammenhang das die Konzept auf Kreis- bzw. Bezirksebene zu nennen, in das die Feuerwehr Ehningen teilweise eingebunden ist:
  - Sicherstellung der Alarmierungsmöglichkeit mit einem mobilen digitalen Alarmumsetzer (DAU) bei Netzausfall.



### Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

Standort	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Ehningen	4



#### Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

**+** Zur Abdeckung des im Zusammenhang bebauten Gemeindegebiets (Kernbereiche) sind vom derzeitigen Standort Fahrzeiten von bis zu 4 Minuten notwendig.



### Allgemeines

- Die Gemeinden haben nach § 2, Absatz 1 des baden-württembergischen Feuerwehrgesetzes (FwG) „für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen“.
- Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Aufgabe, die Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Die daraus resultierende Fahrzeugausstattung wird in Abschnitt 6.3 beschrieben. Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) sollten seitens der Feuerwehr separat vorgehalten werden.

### Stationäre Versorgungssituation

- Die Löschwasserversorgung wird über das stationäre Hydrantennetz und sonstige Wasserentnahmestellen (wie offene Gewässer) sichergestellt.
- Die dicht besiedelten Bereiche des Gemeindegebietes verfügen über eine nahezu flächendeckende Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung).
- Die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche (Ortsteil Mauren, Umspannwerk, Aussiedler- und Pferdehöfe) sind nicht flächendeckend an das stationäre Hydrantennetz angeschlossen.

### Einschätzung der Löschwasserversorgung

- Die Löschwasserversorgung wird durch die Vorhaltung wasserführender Fahrzeuge der Feuerwehr und durch entsprechende Ausrüstung zur Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken ergänzt (insbesondere für Bereiche, in denen Probleme bezüglich einer hinreichenden Löschwasserversorgung bestehen).  
[Zu Art und Anzahl der vorhandenen wasserführenden Fahrzeuge siehe Kap. 4.4 und 6.3.]



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	23
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	54
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	64
7	Umsetzungskonzept	77
8	Anlagen	83



Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Ergänzende Darstellungen zur Einsatzdatenauswertung
- 5.4 Bewertung der Zielerreichung



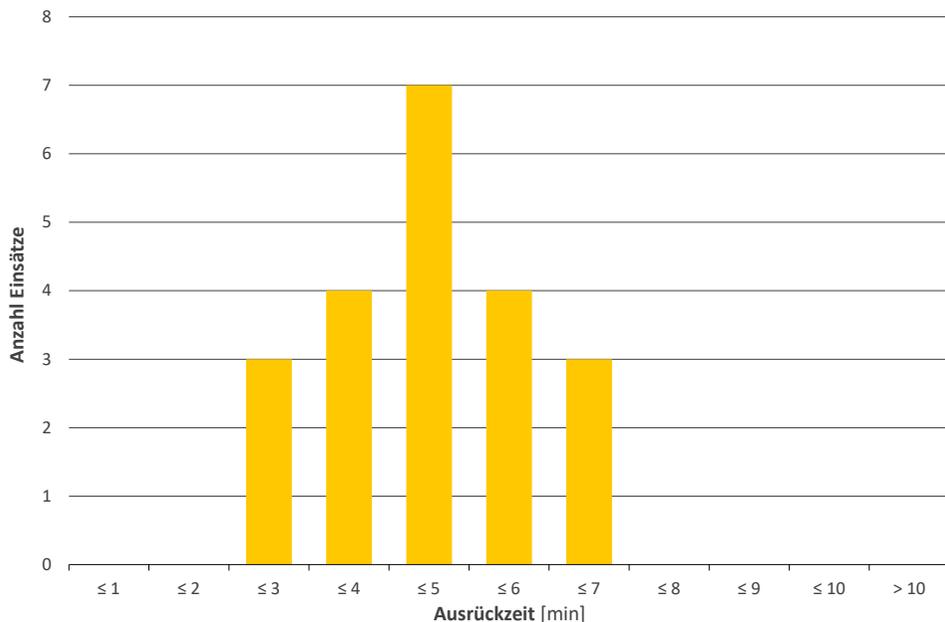
# AUSRÜCKZEITEN DER EINHEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

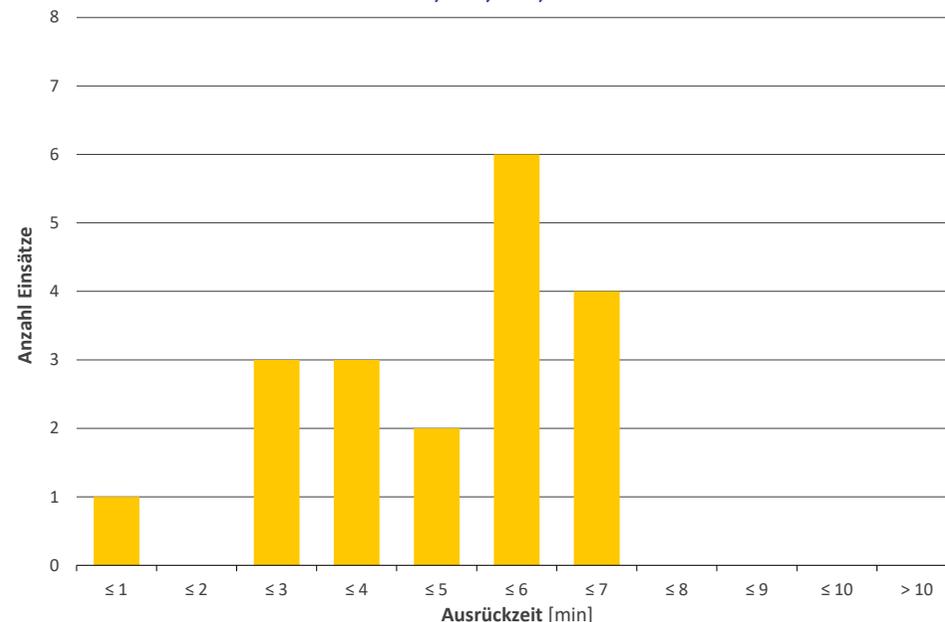
Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	90 %-Perzentil [min]
Ehningen	ZB 1	21	5,0	7,0
	ZB 2	19	5,1	7,0

Betrachtungszeitraum: 01.07.2021 - 30.06.2022

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr



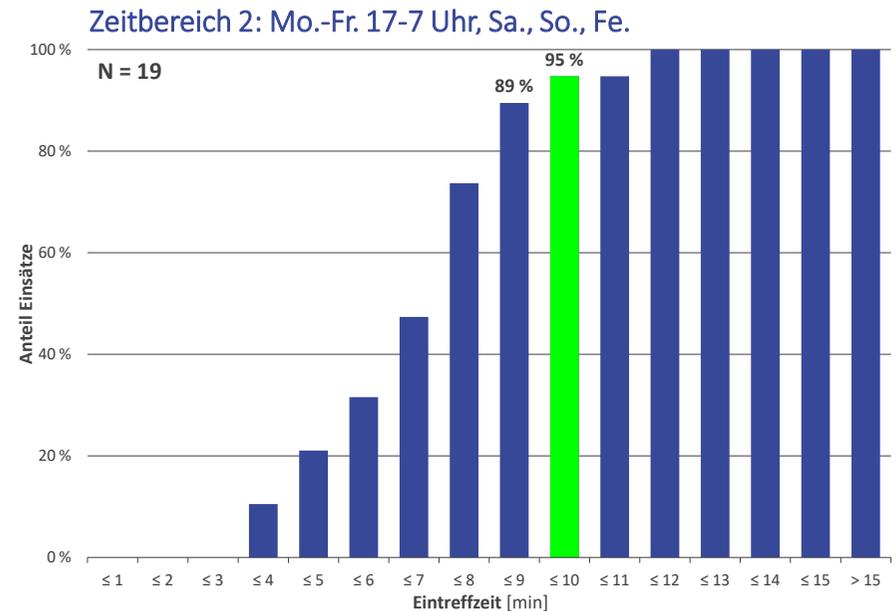
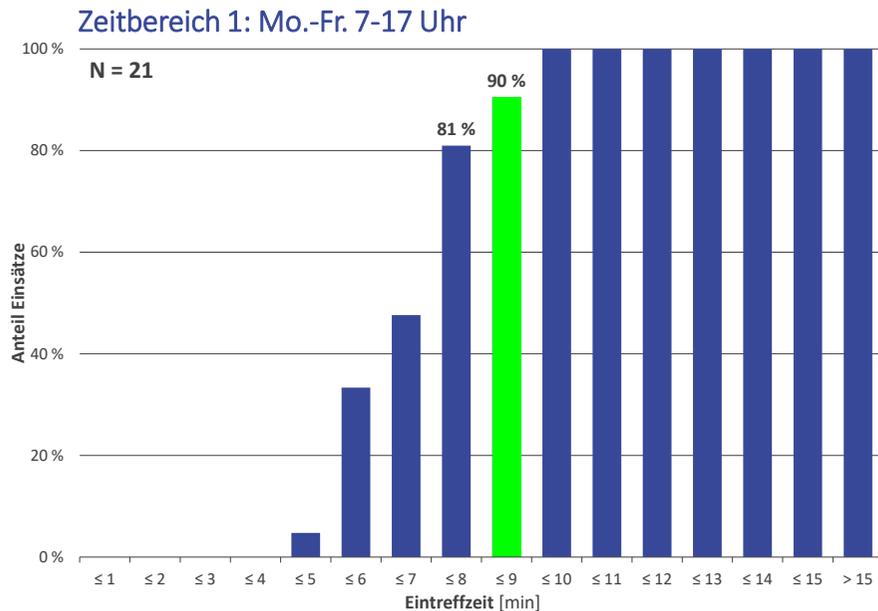
Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.





# AUSWERTUNG DER EINTREFFZEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Gemeindegebiets (ohne Autobahnen) getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet.
- Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (z. B. ohne MTW) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dessen mehr als 90 % der Einsätze erreicht werden konnten.
- Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 90 % der Einsätze) nach rund 9 Minuten ein.



**+** Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig nach rund 9 Minuten an der Einsatzstelle ein.



## AUSWERTUNG DER EINTREFFZEITEN

Zeitbereich	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb einer ETZ von 10 Minuten [absolut]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb einer ETZ von 10 Minuten [relativ]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 11 Minuten [absolut]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 11 Minuten [relativ]
Mo.-Fr. 6-17 Uhr	21	21	100,0 %	21	100,0 %
Mo.-Fr. 17-6 Uhr, Sa./So./Fe.	19	18	94,7 %	18	94,7 %
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>	<b>39</b>	<b>97,5 %</b>	<b>39</b>	<b>97,5 %</b>

Betrachtungszeitraum: 01.07.2021 - 30.06.2022

 Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig nach rund 9 Minuten an der Einsatzstelle ein.



### Einleitung

- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Gebäudebrände im Betrachtungszeitraum (01.07.2021 - 30.06.2022) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- Insgesamt werden 15 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.
- Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge). Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr (Einsatzberichte) ergänzt.
- Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können.
- Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) unterschieden.
- Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ:  ; Stärke 2. ETZ:  ), in den übrigen Fällen orange ( ).

**Gebäudebrände**

Lfd. Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Einsatzort	Alarmstichwort	Tatsächliche Lage	Erstes Fahrzeug	Ausrückzeit erstes Fahrzeug [hh:mm]	Eintreffzeit erstes Fahrzeug [hh:mm]	Stärke bis 10 min (ETZ)	Stärke bis 15 min (ETZ)	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
1	Donnerstag	09.06.2022	09:08	ZB 1	Am Keltenwald 1	Auslösung Brandmeldeanlage	Fehlalarm, Rauch von Küche	Ehningen 44	00:05	00:06	20	20	-
2	Dienstag	07.06.2022	14:10	ZB 1	Am Keltenwald 1	Auslösung Brandmeldeanlage	-	Ehningen 44	00:06	00:08	14	20	-
3	Freitag	27.05.2022	11:27	ZB 1	Im Letten West 1	Auslösung Brandmeldeanlage	Fehlalarm, Wartungsarbeiten	Ehningen 44	00:08	nicht auswertbar	2	2	Abbruch vor 1. ETZ
4	Mittwoch	27.04.2022	16:46	ZB 1	Mercedesstraße 10	Auslösung Brandmeldeanlage	Fehlalarm, technischer Defekt	Ehningen 44	00:07	00:10	17	20	-
5	Donnerstag	14.04.2022	03:19	ZB 2	Kapellenstraße 6	Zimmerbrand	Fehlalarm, Notrufmissbrauch	Ehningen 44	00:06	00:08	20	20	-
6	Montag	14.03.2022	18:07	ZB 2	Donaustraße	Rauchentwicklung aus Tiefgarage	-	Ehningen 44	00:06	00:10	11	20	-
7	Montag	28.02.2022	09:12	ZB 1	Breslauer Straße	Rauchentwicklung aus MFH	-	Ehningen 44	00:06	00:10	20	20	-
8	Samstag	22.01.2022	19:31	ZB 2	Goethestraße 45	Brand einer Waschmaschine	-	Ehningen 44	00:08	00:10	11	11	-
9	Montag	15.11.2021	12:58	ZB 1	Am Keltenwald 1	Auslösung Brandmeldeanlage	Fehlalarm, Wartungsarbeiten	Ehningen 44	00:06	00:08	11	20	-
10	Sonntag	10.10.2021	23:28	ZB 2	Königstraße 21	Privater Heimrauchmelder	-	Ehningen 44	00:07	00:08	20	20	-
11	Mittwoch	22.09.2021	06:16	ZB 2	Am Keltenwald 1	Ausgelöste Brandmeldeanlage	-	Ehningen 44	00:07	00:11	20	20	-
12	Montag	16.08.2021	07:05	ZB 1	Am Keltenwald	Ausgelöste Brandmeldeanlage	Fehlalarm, kein Grund feststellbar	Ehningen 44	00:07	nicht auswertbar	14	20	fehlerhafte Statusmeldung(en)
13	Mittwoch	11.08.2021	05:46	ZB 2	Am Keltenwald 1	Ausgelöste Brandmeldeanlage	-	Ehningen 44	00:07	00:09	12	14	Abbruch vor 2. ETZ
14	Montag	26.07.2021	13:53	ZB 1	Schwalbenweg 3	Schmorbrand in einem Schaltschrank	-	Ehningen 44	00:05	00:08	14	20	-
15	Mittwoch	07.07.2021	19:37	ZB 2	Im Letten West 1	Auslösung Brandmeldeanlage	Fehlalarm, durch Dampf von Sauna	Ehningen 44	00:04	00:08	14	14	Abbruch vor 2. ETZ



## VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN IN NACHBARGEMEINDEN

- Die Tabelle zeigt die Verteilung der Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums auf das Gemeindegebiet sowie „außerhalb“ (des Gemeindegebietes).

Bereich / Gemeinde	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 6-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 6-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 6-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Ehningen	26	26	52	71,2 %	21	21	42	66,7 %	5	5	10	100,0 %
Aidlingen	1	2	3	4,1 %	1	2	3	4,8 %	0	0	0	0,0 %
Gärtringen	5	11	16	21,9 %	5	11	16	25,4 %	0	0	0	0,0 %
Hildrizhausen	2	0	2	2,7 %	2	0	2	3,2 %	0	0	0	0,0 %
<b>Summe</b>	<b>34</b>	<b>39</b>	<b>73</b>	-	<b>29</b>	<b>34</b>	<b>63</b>	-	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	-

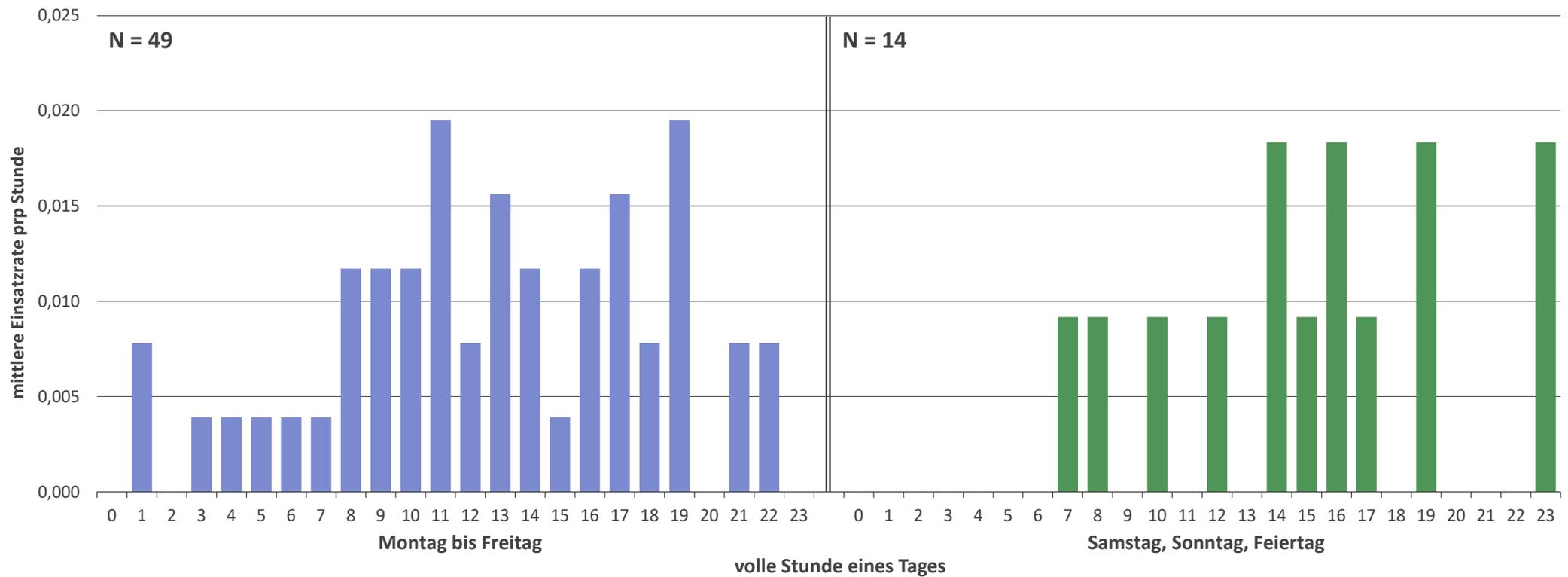
Betrachtungszeitraum: 01.07.2021 - 30.06.2022

**+** Ein Großteil des gesamten Einsatzgeschehens (ca. 71 %) bezieht sich auf den Gemeindebereich. Bei der Betrachtung der übrigen Gemeinden weist Gärtringen einen Anteil von rund 22 % aller Einsätze auf.



## ZEITLICHE VERTEILUNG DER EINSÄTZE

- Die Grafik zeigt die zeitliche Verteilung der insgesamt 63 zeitkritischen Einsätze des Betrachtungszeitraumes im Verlauf der Tagesstunden.
- Eine Unterscheidung erfolgt zwischen den Tagesbereichen „Montag bis Freitag“ (links/blau) und „Samstag, Sonntag, Feiertag“ (rechts/grün).



Betrachtungszeitraum: 01.07.2021 – 30.06.2022



### Schlussfolgerungen

- Die Einsatzdatenauswertung zeigt eine zuverlässige Verfügbarkeit der Feuerwehr.
- Bei der Zeitanalyse sind, sowohl im Mittelwert als auch im 90 %-Perzentil, relativ lange Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen.
- Aufgrund kurzer Fahrwege wurden dennoch innerhalb der anvisierten Eintreffzeit von 10 Minuten 97,5 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht.
- Vor allem Montag bis Freitag nachts und am Wochenende lässt sich bei der Detailanalyse eine gute Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen.
- Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Gebäudebrände zeigt sich, dass in der Regel bei diesen Einsätzen die Anforderungen an Eintreffzeit oder -stärke erfüllt waren. Im Ausnahmefall wurden die Schwellenwerte nur knapp nicht erreicht.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	23
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	54
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	64
7	Umsetzungskonzept	77
8	Anlagen	83



Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

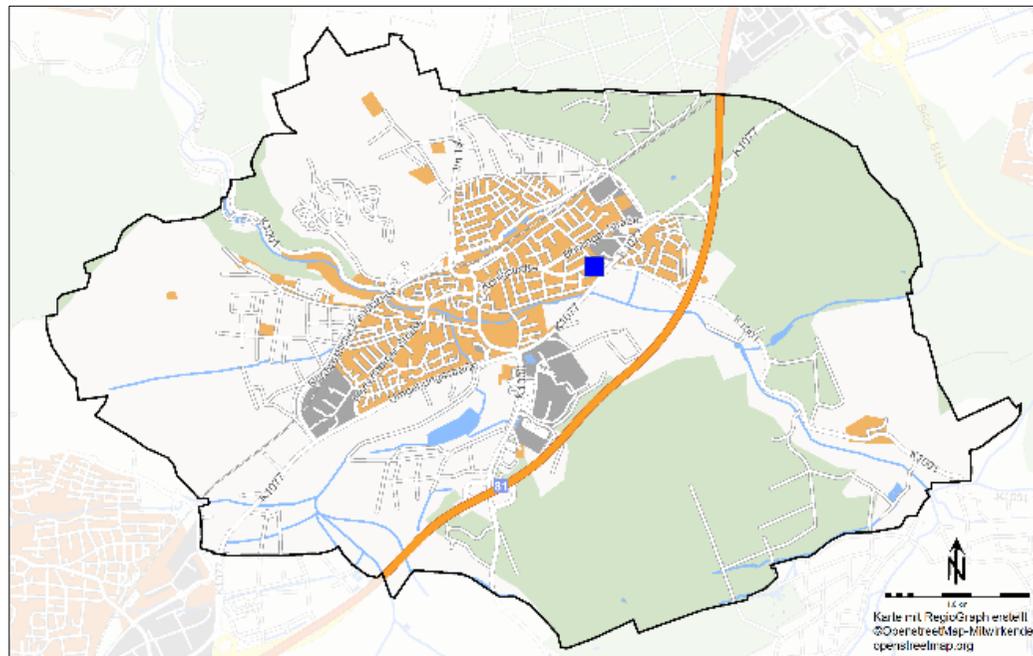
- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



## BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR

- Mit dem vorhandenen Standort der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Gemeindegebietes möglich.
- Alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken (Auswertung als Anlage beigefügt).
- Aufgrund des baulichen Handlungsbedarfs am bestehenden Standort sollte eine Ertüchtigung des Feuerwehrhauses oder ein Neubau in Betracht gezogen werden.

IST-Standort





# BAULICHE SITUATION DES STANDORTES

- Allgemeine Anforderungen:
    - BMA/Brandfrüherkennung, Internetanbindung, Gefährdungsbeurteilung
    - Die Feuerwehr muss auch bei einem ggf. länger andauernden Ausfall essentieller Energieträger, z. B. bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Dafür sind konkrete Maßnahmen erforderlich (z. B. Einrichtungen für eine Notstromversorgung).
    - Schwarz-weiß-Trennung
  - Feuerwehrhaus Ehningen:
    - wesentliche funktionale Mängel sollen durch Anbau von 2 Stellplätzen und die Erneuerung der Sanitäreinrichtungen provisorisch beseitigt werden
    - Kapazität des Standorts ist erschöpft
    - diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung nur durch Neubau möglich
- Handlungsbedarf gegeben



# EHRENAMTLICHE KRÄFTE – MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG

- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.  
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
  - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
  - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
  - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Ggf. ist es sinnvoll, Werbemaßnahmen verstärkt auch auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen, insbesondere Frauen, auszurichten.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung) sowie Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer, Kita-Gebühren).
- Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden. Dabei sollen auch übergreifende Konzepte, wie z. B. aktuell laufende Imagekampagnen des Feuerwehrverbands, berücksichtigt werden.



## EHRENAMTLICHE KRÄFTE – QUALIFIKATIONEN

- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Konservierung oder Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Der Stand der Ausbildungen ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



## EHRENAMTLICHE KRÄFTE – KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung kann eine Kinderfeuerwehr ein wichtiger Bestandteil sein. Sie muss allerdings pädagogisch unterstützt und gefördert werden.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten erfolgen.



# EHRENAMTLICHE KRÄFTE – TAGESVERFÜGBARKEIT

- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die hohe Tagesverfügbarkeit zu erhalten oder weiter zu steigern.
  - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
  - Es soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
  - Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
  - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
  - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
  - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:  
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?  
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.



- Vor dem Hintergrund des örtlichen Gefahrenpotentials sind zwei Löschgruppenfahrzeuge (1 HLF 20 und 1 LF 20) für die Gemeinde Ehningen grundsätzlich bedarfsgerecht.
- Aufgrund der Gebäudestrukturen in der Gemeinde ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug am Standort erforderlich.
- Für die Einsatzleitung ist weiterhin ein ELW 1 vorzuhalten.
- Zum Wassertransport ist aufgrund des Potenzials für Wald- und Vegetationsbrände sowie der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen auf eine hinreichende Löschwasserkapazität der Fahrzeuge zu achten.
- Ein Mannschaftstransportfahrzeug ist bedarfsgerecht und soll auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden.
- Die Vorhaltung einer Logistikkomponente (GW-T) wird weiterhin empfohlen.



## FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

### Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

### Kleinfahrzeuge:

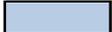
hellgelb wenn  $\geq 10$  Jahre  
orange wenn  $\geq 15$  Jahre



### Großfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 15$  Jahre  
orange wenn  $\geq 20$  Jahre

### voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.



## FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

Einheit / Standort	Nr.	IST 2022			SOLL kurz-/mittelfristig		SOLL langfristig		Bemerkungen
		IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug	Maßnahme im Jahr		
Ehningen	1	ELW 1	2012	10	ELW 1	ELW 1	-	Türöffnungswerkzeug	
	2	LF 16/12	1999	23	LF 20	LF 20	2025	Förderantrag wird gestellt	
	3	F23 RL	2003	19	F23 RL	F23 RL	-	-	
	4	TLF 16/25	1990	32	HLF 20	HLF 20	-	in Beschaffung	
	5	GW-T	2011	11	GW-T	GW-T	-	2 Draisinen für die Schiene	
	6	MTW	2021	1	MTW	MTW	-	-	
	7	RTB 1	2017	5	RTB 1	RTB 1	-	auf Rollwagen für GW-T	
	8	Anhänger	2000	22	Anhänger	-	-	steht im Vereinsschuppen	



# MAßNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Der Standort der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Gemeindegebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur baulichen Entwicklung (z. B. Neubau von hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.  
Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.
- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit und Einsatzanlass benachbarte Feuerwehren im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit parallel und zeitgleich alarmiert werden.  
Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.
- Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	23
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	54
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	64
7	Umsetzungskonzept	77
8	Anlagen	83



Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.2 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.3 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.4 Maßnahmenübersicht Organisation



## MAßNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

- Festgestellte Handlungsbedarfe am Standort, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.
- Am Standort sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Standort/Einheit	Maßnahme
Feuerwehrhaus Ehningen	Ertüchtigung des gesamten Feuerwehrhauses notwendig  Provisorische Maßnahmen können sein: An- / Umbau im Bereich der Sanitäranlagen Umkleiden Herstellung eines hinreichenden Schulungsraumes (derzeit im UG ohne Fluchtweg!) Anbau von zwei Fahrzeughallen (für Großfahrzeuge geeignet) Schaffung zusätzlicher Lagermöglichkeiten Ermöglichung einer Notstromversorgung Verbesserung der Außenbeleuchtung vor und hinter dem Gebäude  Mittelfristig ist ein Neubau des Feuerwehrhauses notwendig



- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Konservierung und Ausbau der hohen Mitgliederstärke
Etablierung eines Arbeitskreises "Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt"
Maßnahmen zur Konservierung der hohen Tagesverfügbarkeit, z. B. Gewinnung einpendelnder Feuerwehrkräfte
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus



## MAßNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans):

Standort/Einheit	Maßnahme
Ehningen	Beschaffung eines HLF 20 (bereits in Beschaffung) als Ersatz für das 32 Jahre alte TLF 16/25
	Beschaffung eines LF 20 (Förderanträge werden gestellt) als Ersatz für das 23 Jahre alte LF 16/12



## MAßNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Prüfung der Ausrückzeiten und Erarbeitung von Maßnahmen zur Beschleunigung der Abläufe bis zum Ausrücken



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	23
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	54
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	64
7	Umsetzungskonzept	77
8	Anlagen	83

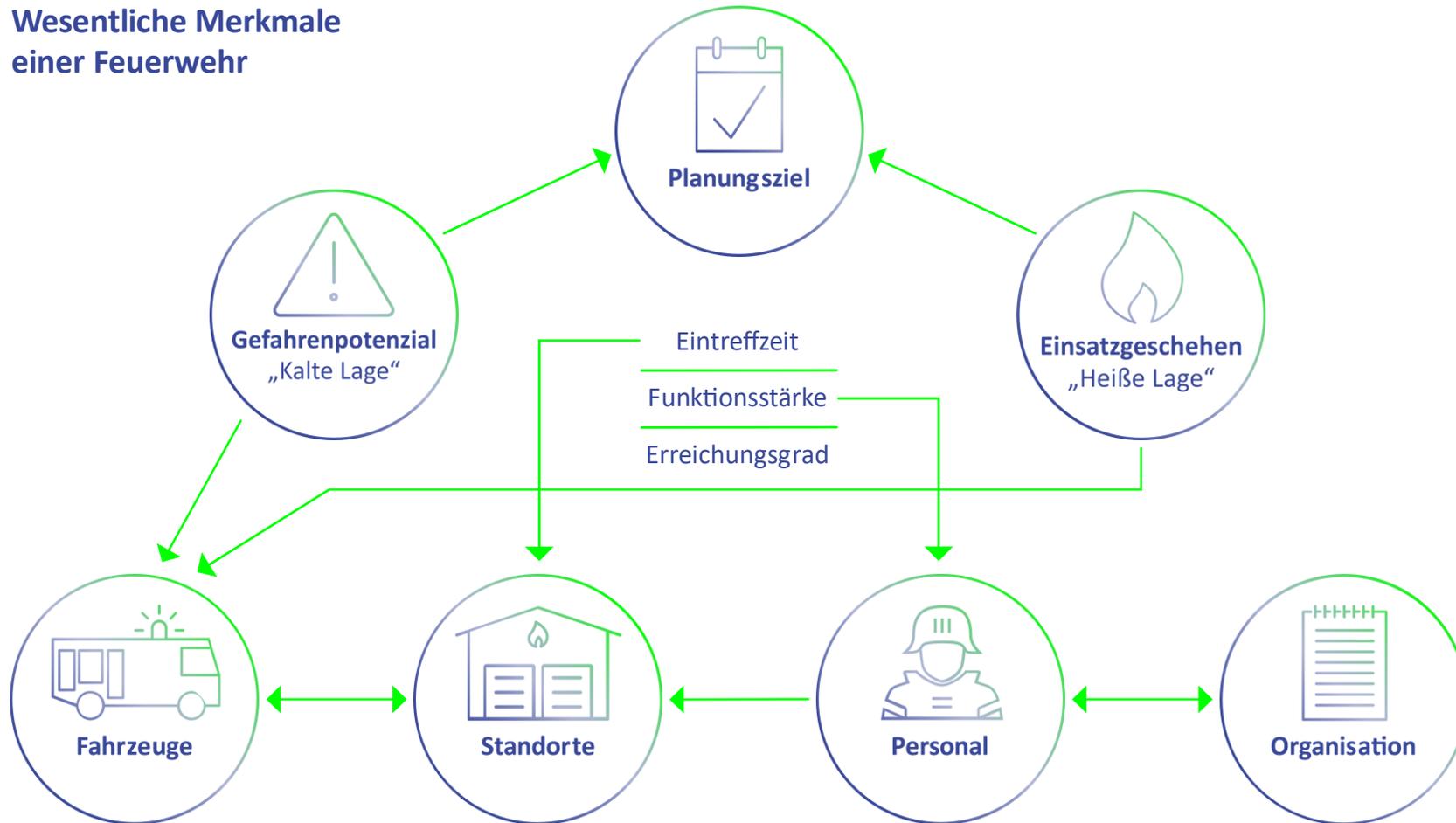


Anlage 1:	Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
Anlage 2:	Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
Anlage 3:	Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
Anlage 4:	Detaildarstellung des Feuerwehrstandorts
Anlage 5:	Detaildarstellung zum Personal der Feuerwehr
Anlage 6:	Abkürzungen und Definitionen



# PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

## Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr





## PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

### Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind in der Regel:
  - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
  - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
  - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.  
Beispiel Wohnungsbrand:  
Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (ein Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).
- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
  - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
  - Standorte (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
  - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
  - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
  - Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
  - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.
- Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

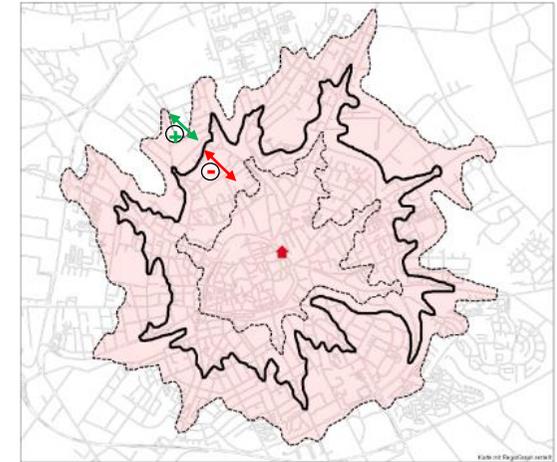


Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse

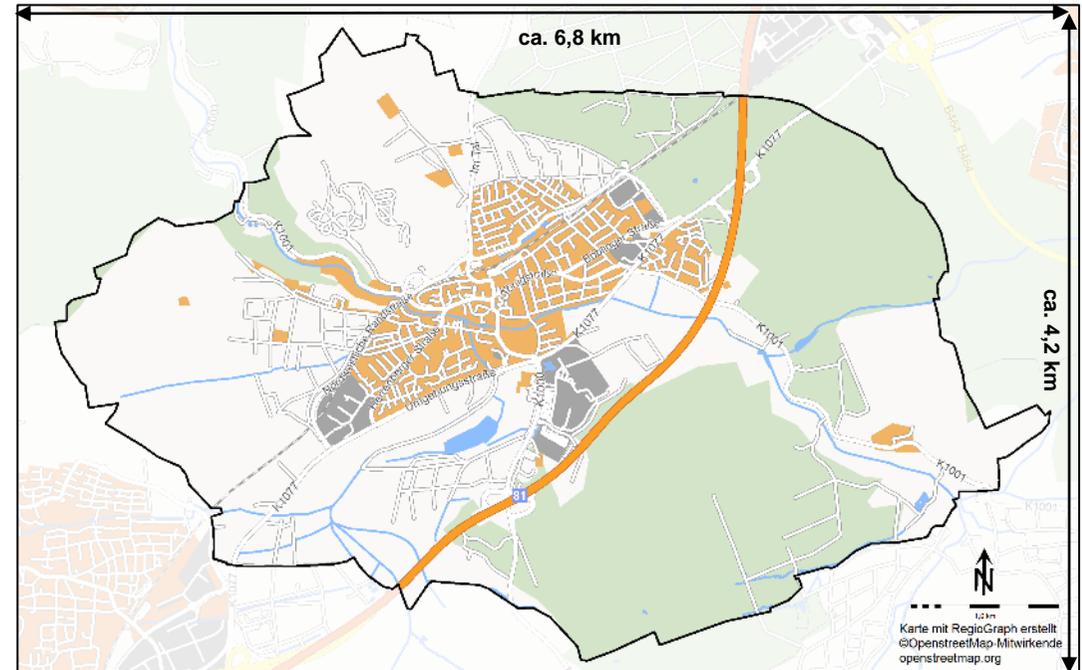


## GRUNDSTRUKTUR UND FLÄCHENNUTZUNG

Nutzungsart	Fläche [km <sup>2</sup> ]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	1,885	10,5
Erholung, Friedhof	0,481	2,7
Verkehr	1,624	9,0
Landwirtschaft	7,129	39,6
Wald	6	33,3
Wasserflächen	0,114	0,6
Abbauland	0,452	2,5
Sonstige Flächen	0,321	1,8
<b>Summe</b>	<b>18,006</b>	<b>100,0</b>

Topografie		
Höchster Punkt ü. NN	515	Schneckenberg
Tiefster Punkt ü. NN	430	Würmtal



**+** Rund 73 % des Gemeindegebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 10,5 % der Gesamtfläche aus.



## OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

### Kranken- und Pflegeeinrichtungen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Anzahl Plätze	Bemerkungen
1	Pflegeheim "Haus der Pflege Magdalena"	Bühlallee 13	71139	Ehningen	49	5	Kombi aus 49 Pflegeplätzen und 5 Service-Wohnungen

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



## OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

### Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl
1	Landhaus Feckl	Keltenweg 1	71139	Ehningen	21
2	Hotel zum Hirsch	Dagersheimer Straße 11	71139	Ehningen	
3	Pension Bianca	Böblinger Straße 89	71139	Ehningen	
4	Landhotel Alte Mühle	Mauren 2	71139	Ehningen	
5	DJO-Jugendhaus / Haus Südmähren	Bühlallee 36	71139	Ehningen	38

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



## OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

### Kindertagesstätten

Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
Kinderhaus Herrenberger Straße	Herrenberger Str. 21/1	71139	Ehningen	50
Kinderhaus Moltkestraße	Moltkestraße 26/1	71139	Ehningen	32
Kinderhaus Königstraße	Königstraße 30	71139	Ehningen	20
Kindertagesstätte Brechgasse	Brechgasse 3	71139	Ehningen	57
Kleinkindbetreuung Brechgasse	Brechgasse 3	71139	Ehningen	10
Kindertagesstätte Königstraße	Königstraße 29/5	71139	Ehningen	70
Kindertagesstätte Herrenberger Straße	Herrenberger Straße 21	71139	Ehningen	95
Kindertagesstätte Moltkestraße	Moltkestraße 26	71139	Ehningen	75
Kindertagesstätte Bühlallee	Bühlallee 9	71139	Ehningen	75
Waldkindergarten	Eschbach 9	71139	Ehningen	50



## OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

### Schulen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler	Bemerkungen
1	Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule	Schlossstr. 35	71139	Ehningen	651	Primär- und Sekundarstufe

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



## OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

### Objekte mit ABC-Gefahren

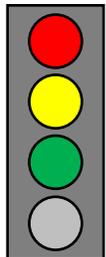
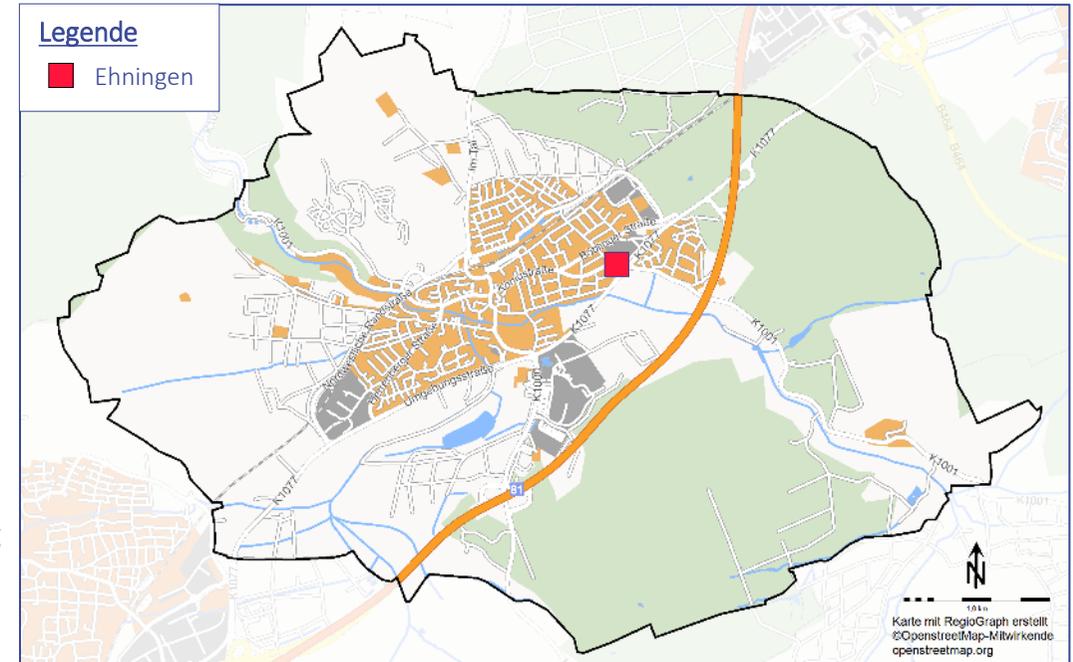
Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	relevante Gefahrenart(en)			Beschreibung der Gefahr (z. B. Gefahrengruppe bei radioaktiven Stoffen)
					A-Gefahr	B-Gefahr	C-Gefahr	
1	Berner und Frick GbR	Steinwerkstraße 2 / Flst. 4009/1	71139	Ehningen	-	-	-	Sprengstofflagerbetrieb
2	Baresel	Steinwerkstraße / Nähe Flst. 4009/1	71139	Ehningen	-	-	-	Sprengstofflagerbetrieb
3	IBM Rechenzentrum	IBM-Allee 1	71139	Ehningen	-	-	x	Argon-Löschanlagen, Ammoniak und Diesel für Notstromaggeneratoren
4	Sehne	Böblinger Straße 42	71139	Ehningen	-	-	x	Ammoniak und Thermoöl
5	Bertrandt: Fahrzeugbatterien	Birkensee 1	71139	Ehningen	-	-	x	Fahrzeugbatterien
6	LGI	Mercedesstraße 10	71139	Ehningen	-	-	-	Lagerung von Airbags

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



## BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Der Standort der Feuerwehr wurden zur Erfassung der wesentlichen Merkmale begangen. Dabei wurden vor allem die Eigenschaften behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
  - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
  - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
  - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
  - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.
- Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden*
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- keine Relevanz*



# FEUERWEHRHAUS EHNINGEN

Standort		
Einheit	Ehningen	
Adresse	Eichendorffstraße 35, 71139 Ehningen	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	15 -
	hinreichend	● Anzahl nicht hinreichend vorhanden
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	Alarmeinfahrt nicht getrennt
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	Laufwege mit Unfallgefahren
Ausleuchtung hinreichend	●	Ausleuchtung unzureichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	● Nein
	Kapazität hinreichend	● Kapazität grenzwertig
Toiletten	●	keine Bewertung
Duschen	●	keine vorhanden
Schwarz-/Weiß-Trennung	●	nicht vorhanden
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	5 -	
Anzahl Fahrzeuge	6	
Abstände hinreichend	●	Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore hinreichend groß	●	nicht hinreichend
Abgasabsauganlage vorhanden	●	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftherhaltung vorhanden	●	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
keine Unfallgefahren vorhanden	●	Keine besonderen Unfallgefahren



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	●	vorhanden
Schulungsraum	●	Kapazität nicht hinreichend
Büro	●	Kapazität nicht hinreichend
Teeküche	●	vorhanden
Werkstatt	●	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	●	Bestand erfüllt Anforderungen
Lagermöglichkeiten	●	Kapazitäten nicht hinreichend
Notstromversorgung	●	Nicht vorhanden, keine Einspeisung möglich
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	● Funkstation
	Fahrzeugfunk	● Fahrzeugfunk
	Telefon	● Telefon
	Fax	● Fax
	Internet	● Internet
	Beamer / Bildschirm	● Beamer / Bildschirm
	Bemerkung	
Baulicher Zustand	●	sanierungsbedürftig
Bemerkungen		

Bauliche Erweiterungen, Wiederherstellung des Sanitärbereichs und Anbau von 2 Fahrzeughallen geplant



## FEUERWEHRHAUS EHNINGEN

- Im September 2012 fand eine Begehung des Feuerwehrhauses durch die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) statt, bei der eine Mängelliste erstellt wurde. Der Nummer 1.0 von 6 aufgeführten Mängeln betrifft die Dieselmotor-Emissionen. Nach damaligem Stand der Technik kam die Gemeinde Ehningen der Aufforderung der UKBW nach, eine Abgasabsauganlage einbauen zu lassen.
- Zwischenzeitlich wurden die Anforderungen durch die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) allerdings verschärft.\*
- Die weiteren Mängel waren in den Bereichen
  - 2.0 Breite Einfahrtstore
  - 3.0 Handbetätigte Tore
  - 4.0 Gefahrstofflager im Bereich der Fahrzeughalle
  - 5.0 Sanitäre Anlagen mangelhaft
  - 6.0 Lagerung von schweren Lasten
- Zu einem wesentlichen Teil konnten und können diese Mängel im Bestandsgebäude nicht oder nur provisorisch behoben werden.

\* „Abgasabsaugung ist immer erforderlich, wenn In der Fahrzeughalle noch persönliche Schutzkleidung untergebracht ist.“ (DGUV Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“, C4 (Stand Juli 2011))

„Abstellbereiche im Sinne dieser TRGS sind Arbeitsbereiche, die zum regelmäßigen Abstellen von dieselbetriebenen Fahrzeugen und mobilen Maschinen vorgesehen sind. Dazu zählen z. B. Garagen, Lokschuppen oder Abstellhallen für Omnibusse, Müllfahrzeuge, Rettungswagen oder Feuerwehrfahrzeuge.

In ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen sind insbesondere die beim Starten und Ausfahren entstehenden Abgase von Dieselmotoren so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Dazu sind die Abgase von Dieselmotoren grundsätzlich am Abgasaustritt zu erfassen. Abstellbereiche sind baulich von Aufenthaltsräumen abzutrennen. In Abstellbereichen dürfen keine Aufbewahrungsmöglichkeiten für Arbeitskleidung eingerichtet werden. **Ein Umkleiden ist in Abstellbereichen unzulässig.**“ (Technische Regeln für Gefahrstoffe [TRGS 554], „Abgase von Dieselmotoren“, Stand 29.01.2019)

→ **Es besteht dringender Handlungsbedarf. Ein Neubau ist notwendig.**



## STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (Ma-DLK) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grund- ausbildung		Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Ehningen</b>	72	62	86%	40	56%	36	50%	45	63%	38	53%	22	31%
<b>Summe</b>	<b>72</b>	<b>62</b>	<b>86%</b>	<b>40</b>	<b>56%</b>	<b>36</b>	<b>50%</b>	<b>45</b>	<b>63%</b>	<b>38</b>	<b>53%</b>	<b>22</b>	<b>31%</b>

\*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

### Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert

(Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x 2).

**+** Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.



## STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführer (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Einheit	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ehningen	23	32%	8	11%	2	3%
<b>Summe</b>	<b>23</b>	<b>32%</b>	<b>8</b>	<b>11%</b>	<b>2</b>	<b>3%</b>

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.  
Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert  
(Kriterium: Großfahrzeuge x 3).



**Die Gesamtanzahl an Verbandsführern ist grundsätzlich hinreichend. Es ist sicherzustellen, dass in allen Zeitbereichen die Funktion Verbandsführer zuverlässig verfügbar ist.**



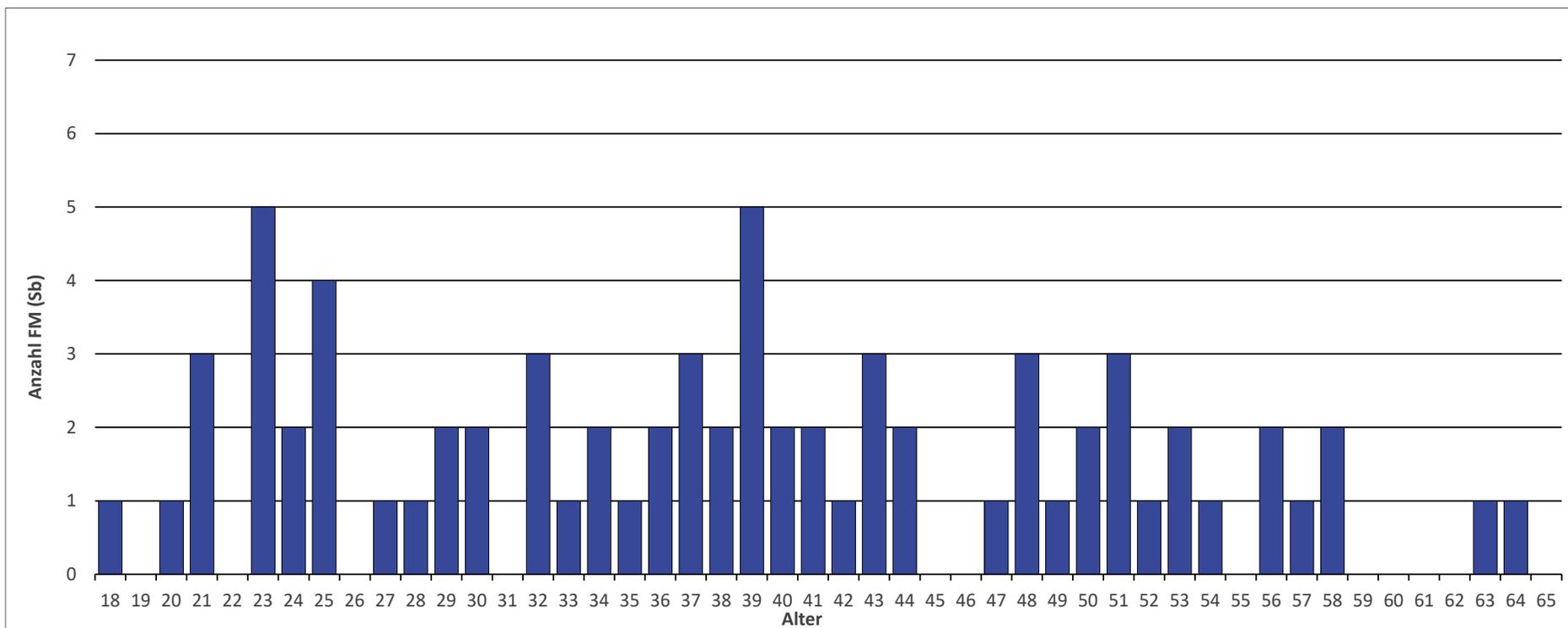
## TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Externe	Anzahl Verfügbare in Kommune	Tagesaufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		wechselnder Tagesaufenthaltort innerhalb der Kommune		Tagesaufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufenthaltort		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune, aber im Schichtdienst	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Ehningen</b>	72	5	31	22	31%	9	13%	1	1%	33	46%	2	3%	8	11%
<b>Gesamt</b>	<b>72</b>	<b>5</b>	<b>31</b>	<b>22</b>	<b>31%</b>	<b>9</b>	<b>13%</b>	<b>1</b>	<b>1%</b>	<b>33</b>	<b>46%</b>	<b>2</b>	<b>3%</b>	<b>8</b>	<b>11%</b>



# STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

## Altersstruktur



Einheit	Altersverteilung										Durchschnittsalter [Jahre]
	17 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 65 Jahre		
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
<b>Ehningen</b>	20	28%	21	29%	15	21%	14	19%	2	3%	<b>38</b>
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>28%</b>	<b>21</b>	<b>29%</b>	<b>15</b>	<b>21%</b>	<b>14</b>	<b>19%</b>	<b>2</b>	<b>3%</b>	<b>38</b>



## TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

### Tagesverfügbarkeit

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II	
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	Anzahl Verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Ehningen	72	27	8	29,6	9
<b>Gesamt</b>	<b>72</b>	<b>27</b>	<b>8</b>	<b>29,6</b>	<b>9</b>



# TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

## Qualifikationsverteilung

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I					Verfügbarkeit II						
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler)					im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)						
		FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF
<b>Ehningen</b>	72	<b>27,0</b>	18,0	11,0	12,0	5,0	<b>29,7</b>	20,0	12,3	15,3	12,3	12,3	5,0
<b>Summe</b>	<b>72</b>	<b>27,0</b>	<b>18,0</b>	<b>11,0</b>	<b>12,0</b>	<b>5,0</b>	<b>29,7</b>	<b>20,0</b>	<b>12,3</b>	<b>15,3</b>	<b>12,3</b>	<b>12,3</b>	<b>5,0</b>



## ABKÜRZUNG

## ERLÄUTERUNG

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
aw	auswertbar
BAB	Bundesautobahn
BF	Berufsfeuerwehr
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzanzug
Def	Definition
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ETZ	Eintreffzeit
FBH	Fußbodenhöhe
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
frK	freiwillige Kraft/Kräfte
VGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FüAss	Führungsassistent



## ABKÜRZUNG

## ERLÄUTERUNG

FUK	Feuerwehrunfallkasse (Unfallversicherung)
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwG	Feuerwehrgesetz
FwH	Feuerwehrhaus
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
FwVO	Feuerwehrverordnung
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GAMS	Feuerwehr-Merkregel : Gefahr erkennen, Absperrern, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
GF	Gruppenführer
GS	Gefährdungsstufe
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
HuPF	"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung"
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
LBO	Landesbauordnung
LdF	Leiter der Feuerwehr
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
Ma-DLK	Drehleiter-Maschinist
MA	Mitarbeiter
MANV	Massenanfall von Verletzten
NN	Normal-Null



## ABKÜRZUNG

## ERLÄUTERUNG

ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer
PFPN	tragbare Feuerlöschkreiselpumpe für Normaldruck / Portable Fire Pump Normal Pressure (ehemals Tragkraftspritze)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RD	Rettungsdienst
QM	Qualitätsmanagement
SER	Standard-Einsatz-Regel
SiTr	Sicherungstrupp
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
s/w	Schwarz-Weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
TM	Truppmann
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO	Verordnung
VU	Verkehrsunfall
WF	Werkfeuerwehr
Worst-Case	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitagtagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer



## FAHRZEUG

## ERLÄUTERUNG

AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
CBRN-ErkW	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FLB	Feuerlöschboot
FwA	Feuerwehranhänger
FwK	Feuerwehrkran
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM/TMB/TMF	Teleskopmast/Teleskopmastbühne/Teleskopmastfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
VRW	Vorausrüstwagen
WLF	Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter



Gemeinde Ehningen

Königstraße 29  
71139 Ehningen

Tel.: 07034/ 121 0  
Fax: 07034/ 121 106

E-Mail: [gemeinde@ehningen.de](mailto:gemeinde@ehningen.de)  
Internet: [www.ehningen.de](http://www.ehningen.de)

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29  
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0  
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: [info@luelf-plus.de](mailto:info@luelf-plus.de)  
Internet: [www.luelf-plus.de](http://www.luelf-plus.de)